

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit dem illustrierten Unterhaltungs-Blatt.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Weißgerbergasse 64, durch die Post und durch Colporteurs zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,10 Mk., pro Woche 23 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6683.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Donnerstag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 211.

Breslau, Freitag, 8. September 1893.

4. Jahrgang.

Die wirtschaftliche Krise in Nord-Amerika.

Die seit langer Zeit vollzogene Entwertung des Silbers ist plötzlich zu einer schlimmen Katastrophe geworden, die augenblicklich ganz Nordamerika als den bedeutendsten Silber-Produzenten in eine furchterliche Situation gebracht hat. Handel, Gewerbe und Industrie sind plötzlich mit einem Schlage gelähmt worden. Viele Banken haben ihre Zahlungen eingestellt, eine große Zahl von Fabriken und andere Unternehmungen hat den Betrieb gänzlich, für bestimmte oder unbestimmte Zeit eingestellt oder reducirt und viele tausende Arbeiter entlassen. Theilweise wird nur einige Tage in der Woche oder bei verkürzter Arbeitszeit gearbeitet und fast auf der ganzen Linie fanden Lohnreduktionen statt.

In der ersten Augustwoche wurden 474, in der zweiten 459 Bankrotte registriert. In der zweiten Augustwoche früherer Jahre betrug die Zahl der Bankrotte dagegen nur: 1892: 148, 1891: 213 und 1890: 138. Im Durchschnitt dieser 3 Jahre betrug die Zahl der Bankrotte in der zweiten Augustwoche 166, so daß diese Zahl jetzt fast verdreifacht ist.

Von den Industriezweigen scheinen die Textil- und Metall- bzw. Maschinenindustrie am meisten in Mitleidenschaft gezogen worden zu sein, wie die Details in der amerikanischen Presse erkennen lassen. Die jüngsten Nummern der amerikanischen Parteiblätter wimmeln förmlich von solchen Hiobsbotschaften. Wir lassen hier einige aus der „New-Yorker Volkszeitung“ folgen.

Aus New-Haven, Conn., wird ihr gemeldet, daß 8 Fabriken, welche 4500 Arbeiter beschäftigten, ge-

schlossen wurden, 12 andere Fabriken entließen 1000 Arbeiter und beschäftigten die anderen nur während 3-4 Tagen wöchentlich.

In Philadelphia geht die Hälfte der Textilarbeiter müßig. In Filadelfia, Pa., wurden 3 Textilfabriken, welche 1100 Arbeiter beschäftigten auf 3 Arbeitstage in der Woche gestellt. In einem anderen Orte im Staate Massachusetts wurde eine Textilfabrik mit 500 Arbeitern geschlossen. 200 Arbeiter wurden beschäftigungslos in Amsterdam, New-Jersey, durch die Schließung der dortigen Mattenfabrik. In Kearny, New-Jersey, wurden durch Schließung einiger Zwirnfabriken mehrere Tausend Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigungslos. Durch das Schließen einer Jute-fabrik in New-York wurden 1500 Personen auf die Strafe geworfen.

In Scranton stellten die Eisen- und Stahlfabriken den Betrieb ein, wodurch 4000 Arbeiter ihre Beschäftigung verloren. Der Eisenmillionär Kolemman hat fallirt mit 3,500,000 Dollars Passiven. Die Elektrizitätswerke in Middletown entließen 100 Arbeiter ohne denselben ihre rückständigen Löhne auszuzahlen. In der Fabrikstadt Wallingford sind fast sämtliche Fabriken geschlossen, darunter die Silberlöffel-Fabrik mit 700, eine Eisengießerei mit 250, die internationale Zinkfabrik mit ebenfalls 250 Arbeitern. Weiter sind zahlreiche Werkzeug- und Instrumenten-Fabriken, Schuhfabriken, Gerbereien, Thonwaren-Fabriken u. s. w. theils geschlossen, theils auf reducirtem Betrieb gestellt.

Vielfach werden die Arbeiter mit „certificirten Checks“ statt mit Baargeld, das überall mangelt, ausbezahlt.

Sehr empfindlich betroffen werden von der Krise auch die Eisenbahnangestellten, die massenhaft entlassen werden und Lohnreduktionen annehmen müssen. Der

bekannte Eisenbahnmillionär Gould hat angeordnet, daß den Angestellten, welche monatlich über 100 Dollars (gleich 400 Mark) erhalten, der Gehalt um 10 pCt. gekürzt werden soll. Gehälter unter 100 Dollars bleiben dagegen unberührt. Die preussische Staats-Eisenbahn-Verwaltung aber macht es bekanntlich umgekehrt.

Die amerikanischen Behörden unterscheiden sich sehr vorthellhaft von der deutschen Reichsregierung und anderen Behörden, welche verflorenen Winter trotz der großen Arbeitslosigkeit keinen Nothstand anerkennen wollten. Der in letzter Zeit sehr vorthellhaft bekannt geworden Gouverneur Altgeld in Chicago, wo 200 000 Arbeitslose sein sollten, hat die Legislatur einberufen, um für die vielen Nothleidenden Arbeit und Verdienst zu schaffen. Dasselbe wird auch aus anderen Staaten gemeldet.

Nichtsdestoweniger ist die Lage sehr ernst, was sich namentlich in der Erbitterung gegen fremde Arbeiter manifestirt. Die Hitze ist bei der Einsichtslosigkeit der betreffenden Arbeiter in die wirtschaftlichen Verhältnisse begreiflich, aber sie bleibt darum nicht minder höchst bedauerlich, da sie die internationalen Beziehungen der Arbeiter schädigt und die Empörung sich statt gegen die Capitalisten, die Träger der heutigen Wirtschaftsordnung, gegen die unterdrückten und nothleidenden Klassenossen richtet.

Bei dem internationalen Zusammenhängen des heutigen Wirtschaftslebens und bei der einflussreichen, bedeutenden Stellung, welche Amerika auf dem Weltmarkte einnimmt, ist es zweifellos, daß die dortige, tief einschneidende Krise auf alle Industrieländer zurückwirken und namentlich auch Deutschland empfindlich treffen wird. Dies ist um so schlimmer, als wir in merianen Wochen an der Schwelle des Winters stehen

Schlagende Wetter.

Roman von Maurice Talmeyer.

Uebersetzt von Alice Geiser.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Indessen begaben sich die Bergleute an ihre Arbeit. Ein ungeheures Summen durchdrang die Erde und erfüllte die schwarzen Zellen des riesigen unterirdischen Bienenstockes. Zuweilen ertönten die Höhlen vom Widerhall menschlicher Rufe. Das Ganze machte einen so geheimnißvollen Eindruck, daß man sich hätte einbilden können, die Nymphe Echo sei die Gottheit dieses unterirdischen Reiches und man befände sich in ihrem Palaste.

Jaquemin hob auf's Neue den Kopf, um zu hören.

Aus ferner Tiefe her vernahm man einem Gießbache gleich das dumpfe Klauschen der von den Ventilations-Vorrichtungen ausströmenden Luft. Die Wassertröpfchen sickerten leise von den Felsen zu Boden.

Er setzte sich nieder und wollte eben sein Gesicht in den Händen vergraben, als eine fremde Hand seine Schulter berührte.

Wenn Jemand plötzlich eiskaltes Wasser durch seine Adern hätte rollen fühlen, so würde er den Schreck empfunden haben, der sich Jaquemin's bemächtigte.

Vor ihm stand eine Art Riese, dessen Kopf die

Wölbung der Stollenzimmerung streifte und der sich, die Fäuste in die Seite gestützt, in seinen Hüften hin- und herwiegte. Er lächelte, und das von unten heraufdringende Licht warf einen sonderbaren Schein auf dieses grinsende Gesicht, von dem der Steiger nur den unteren Theil sehen konnte. Trotzdem erschien dieses Gesicht ebenso gutmüthig als menschenscheu.

Im ersten Schrecken glaubte Jaquemin ein Gespenst zu erblicken.

„Wer seid Ihr?“ fragte er.

„Lerouchat!“

Jaquemin fuhr zusammen, als dieser Name in seiner Erinnerung wieder auftauchte. Mit mäßsam unterdrückter Erregung fuhr er fort:

„Was wollt Ihr?“

Lerouchat wies mit einer hastigen Bewegung auf den Ausgang einer Erzader und sagte:]

„Steiger, hütet Euch vor dem da!“

„Vor was?“

Der Greis wiederholte:

„Davor?“

Jaquemin erhob sich, ging zu der Oeffnung der Ader, untersuchte sie und verglich ohne Zweifel in seinen Gedanken den Platz mit dem Orte, den man ihm auf den Plan bezeichnet hatte, dann murmelte er:

„Das könnte der Schacht Nr. 12 sein.“

Ein höhnisches Lachen unterbrach seine Worte und der Bergmann rief:

„Es ist die Ader Nr. 15.“

Diese Worte machten auf den Steiger einen Ein-

druck, wie ihn eine Explosion verursacht hätte. Er war heftig erschrocken, als wenn er plötzlich einen Donnerschlag gehört hätte.

Lerouchat fuhr fort:

„Ich weiß wohl, Steiger, daß diese Nummer Euch erschüttert hat. Aber ich will Euch nicht Angst einjagen.“

Jaquemin unterdrückte einen Seufzer.

„Ich weiß nicht was Ihr sagen wollt.“

Das grobe Gesicht Lerouchats nahm einen starren Ausdruck an.

„Ich will Euch nicht fragen, Steiger, woher Ihr eigentlich kommt. Hat denn nie ein Mensch Euch gesagt, was in diesem Winkel passiert ist?“

Die beiden Männer sahen einander in die Augen. Jaquemin stützte sich mit dem Arm an das Gestein.

Lerouchat aber zeigte auf die Ader und fuhr fort:

„Dort hat vor dreißig Jahren ein schlagendes Wetter fünf Kameraden begraben; sie hießen Lagueuse, Boulmier, Carrien, L'Attrape und Pierre Malen.“

Bei den letzten Worten glitt ein blasses Lächeln über Jaquemin's Gesicht. Dann setzte er sich langsam nieder, gleichsam als ob ihn die Erregung übermannt hätte.

VII.

Vor ungefähr dreißig Jahren, um das Jahr 1844, war Pierre Malen Schlemper in Pont-sur-Sambre. Er war noch sehr jung und sah sehr elend aus, zeigte dabei jedoch eine sonderbare Eigentümlichkeit; er

und daher eine umfassende Arbeitslosigkeit zu befürchten steht, umfassender noch, als die des letzten Winters war.

Für die Regierungen, die in ihrer Bescheidenheit das Vorrecht für sich in Anspruch nehmen, die Verhältnisse des Landes und die Lage und die Bedürfnisse des Volkes viel besser zu kennen, als die an der Beschränktheit des Unterthanenverbandes lauzierenden Volksvertreter und andere unterrichtete Leute — für die Regierungen wäre es an der Zeit, auf die kommenden Dinge sich vorzubereiten und sich nicht von denselben überraschen zu lassen. Allein die von dem Kampfe für die „volkerlösende“ Militärvorlage noch müden Staatsmänner haben zunächst an ganz anderer Dinge zu denken, vor Allem daran, wie auf die bequemste und sicherste Art die für die Heeresverstärkungen erforderlichen ungezählten Millionen aus dem Volke herauszuschlagen sind. Das „Geben“ ist bei unseren Regierungen nicht üblich, sie verstehen sich nur auf das „Nehmen“. Kommt dann wieder die große Noth der Arbeitslosigkeit, dann bestreitet man in eleganter Rede deren Vorhandensein und hat damit seine Pflicht erfüllt.

Wie leicht es doch ist, Regierung zu spielen!

Italiener in Bayern.

Angeichts der Zusammenstöße französischer und italienischer Arbeiter in Frankreich und der in der Presse hierüber gepflogenen, an die Vorgänge anknüpfenden Abhandlungen, dürfte ein Hinweis auf einen soeben veröffentlichten Bericht des italienischen Consuls in München an seine Regierung sehr von Interesse sein. In Bezug auf die Einwanderung von italienischen Arbeitern in Bayern im Jahre 1892 wird ausgeführt: Daß sich diese seit Jahren im Rückgange befinden und im Berichtsjahr auf 5454 oder 256 weniger als im Vorjahre belaufen habe. Die Abnahme der Einwanderung sei schon seit dem Jahre 1839 eine beständige. Die meisten italienischen Arbeiter benutzen zu ihrer Reise nach Deutschland nicht die Brennerbahn, sondern die Linie Pontebba-Salzburg. Vermittelt dieser Linie kostet die Reise von Udine (im Venetianischen) nach München nur 12 Mark. Die große Mehrzahl der italienischen Einwanderer nach Bayern stammt aber gerade aus der Provinz Udine. Von den 5454 Einwanderern des Jahres 1892 stammten nicht weniger als 4697 aus dieser Provinz, die übrigen vertheilten sich auf neun andere norditalienische Provinzen. Ihrem Berufe nach waren von den eingewanderten Arbeitern 4122 Kalk- und Ziegelbrenner, 623 Maurer, 195 Steinarbeiter, 104 Forstarbeiter, 92 Gypsfigurenhändler, 77 Fruchthändler u. s. f. Erheblich abgenommen gegen frühere Jahre hat die Einwanderung der Frucht- und Gypsfigurenhändler, und zwar in Folge der strengen gesetzlichen und polizeilichen Maßnahmen gegen den Hausirhandel überhaupt. Ueberdies hätten die Maßregeln gegen den Hausirhandel die gute Folge gehabt, daß die Einwanderung halbwüchsiger Burschen fast gänzlich aufgehört habe. Von den 5454 Einwanderern des Jahres 1892 waren nur 306 weniger als 20 Jahre alt. Die wirtschaftliche Lage der

italienischen Arbeiter sei im Allgemeinen eine recht zufriedenstellende (!!). Bei ihrer großen Bedürfnislosigkeit gelingt es ihnen fast regelmäßig, in einem einzigen Sommeraufenthalte in Bayern 200—300 Mark (!!) zu ersparen.

Dieses eben ist der springende Punkt. Die im Bericht hervorgehobene große Bedürfnislosigkeit nur ermöglicht es dem italienischen Arbeiter, Ersparnisse zu machen. Französische und deutsche Arbeiter sind an die große Bedürfnislosigkeit nicht gewöhnt, könnten dabei nicht leben, desto weniger arbeiten.

Die italienischen Kulis machen große Beute, wo Arbeiter mit bescheidenen Lebensansprüchen kaum die nothwendigsten Forderungen decken können. Doch wird der Lohn für Arbeiten in vielen Fällen nicht mehr nach dem Verbrauchsmaß und der Leistungsfähigkeit normaler Arbeiter bemessen, sondern bei Accordarbeit nach den Leistungen der tüchtigsten Schanzer, bei Lohnarbeit nach den Ansprüchen der Bedürfnislosesten.

Diese wohl auch vom italienischen Consul, Herrn Oldenbourg, als Tugend seiner Schützlinge angesehene große Bedürfnislosigkeit aber ist es, die zu Konflikten zwischen einheimischen und fremden, italienischen Arbeitern führt. Nationalitätenhaß kommt dabei ebenso wenig in Betracht, wie die Verletzung socialdemokratischer Principien.

Die Motive solcher Zusammenstöße und Reibereien sind sehr naheliegender prosaischer Natur, beruhen auf Gesetzen des Selberhaltungstriebes, des Kampfes um's Dasein. Arrangeur der Scenen ist das Ausbeutertum. Das Princip des Streites, meist vom Hunger dictirt, ist stets ein falsches. Statt sich dem Capitale fordernd entgegen zu stellen, suchen sich die Arbeiter, um sich Verdienst und Brot zu sichern, gegenseitig zu verdrängen. Thatsächlich treten auch bei uns bisweilen kleinere Conflicte ein, die, so bedauerlich dieses auch ist, leicht erklärlich sind. Wo die billigen italienischen Arbeiter in Masse zugezogen und systematisch ausgebeutet werden, kann sich ein Arbeiter, der sich nach unseren Begriffen menschlich ernähren und gesund erhalten will, nicht mehr halten. Sehe man sich nur die Kalk- und Ziegelwerke um München und die dort geübte Ausbeutung der Leute näher an, so wird man begreifen lernen, was Consul Oldenbourg unter einer recht zufriedenstellenden wirthschaftlichen Lage der dort beschäftigten Italiener versteht. Es ist den wahren Begriffen dieser Worte gegenüber die reinste Ironie.

Und so werden durch ihre Bedürfnislosigkeit, ohne es zu wollen oder es in vielen Fällen nur zu verstehen, die armen ausgebeuteten italienischen Arbeitsthere gefährliche Concurrenten, untergraben dem bis zu ihrem Eintreffen an ihren Stellen thätigen Arbeiter wie sich selbst den letzten Halt geregelter Dienstverhältnisse. Die Ausbeutung wird toller, von billigen Arbeitern verlangt man noch billigere Leistungen; zum Widerstand, zu Organisationen können die Leute kaum herangezogen werden, da solche Dinge aus ihrem Aufschwungvermögen liegen.

Das Einzige, was die Leute thun, wenn selbst ihnen der Lohn zu niedrig ist, besteht darin, daß dieselben nicht mehr kommen und sich ein anderes Arbeits-

feld aussuchen, so wie die Polen in Norddeutschland. Daß es endlich Zeit wäre, in dieser Sache auf irgend eine Art Remedur zu schaffen, empfinden nicht nur die in erster Linie geschädigten Arbeiter, sondern auch jene Leute des Bürgertums, denen der Consum der Arbeiterklasse Unterhalt verschafft. („Münchener Post“.)

(„Münchener Post“.)

Politische Rundschau. Deutschland.

Was in unserem polizeigesegneten Deutschland alles möglich, so schreibt unser Bruderorgan, der „Proletarier“, beweist der nachstehende Brief:

Ratsher, im August 93.

Geehrtes Mitglied.

Da ich heute auf der Polizei war, wo ich selbst sah, daß Du aus dem Socialdemokraten Verein noch nicht gestrichelt bist, fühlte ich mich genöthigt, Dich nochmal aufzufordern, ob Du die Sache bis Sonnabend erledigen willst, denn da ich Sonnabend ganz bestimmt auf der Polizei mit dem Buche erscheinen muß, widrigenfalls Du bei uns gestrichelt wirst.

Altgefelle Gelsoner.

Schriftführer Pilscher.

Ratsher liegt im preussischen Oberschlesien, dortselbst besteht ein socialdemokratischer Arbeiter-Bildungsverein, den es bisher trotz aller Machinationen der Gegner nicht gelang, todzukriegeln. Der vorstehende, von den Functionären einer verpöbsten Innungsvereinigung herrührende Brief enthält nun ungewollt und ungewußt mit geradzum göttlicher Dummheit, wie auf der dortigen Polizei das Amtsgeheimniß gewahrt wird. Wie jeder politische Verein in Preußen hat auch der Bildungsverein in Ratsher seine Statuten nebst Mitgliedsverzeichniß und den Ab- und Zugängen in demselben der Polizei einzureichen, und siehe da, auf der Polizei wird, wie aus dem Briefe ersichtlich, das Verzeichniß einem x beliebigen Altgefellen einer zünftigen Brüderchaft, die als mittelalterliche Ruine in unsere Zeit ragt, vorgelegt, damit derselbe in seiner Brüderchaft die Böcke von den Schafen scheidet und erstere, falls sie nicht zu Kreuz kriechen wollen, hinauswerfen kann. Trotzdem uns doch wahrhaftig schon manche Kunst- und Kraftleistung der Polizei zur Kenntniß gekommen ist, müssen wir doch constatiren etwas derartig Starckes in dieser Nothheit noch nicht erlebt zu haben. Wiß denn die Polizei in Ratsher wirklich nicht, daß sie sich des schlimmsten Mißbrauchs der Amtsgewalt, der ärgsten Verletzung des Amtsgeheimnisses schuldig macht, wenn sie diesem Altgefellen die erwähnten Acten zur Einsicht und Benützung überweist und wer weiß sonst was treibt, was mit geringem Scharfsinn aus dem Briefe geolbert werden kann. Wir sind wirklich consternirt und wissen nicht, ob in diesem Falle der Bosheit oder der Dummheit die Palme gebührt, ratthen aber den Genossen im Ratsher sehr dringend, die Angelegenheit ja auf das Warmste d. r. zuständigen Staatsanwaltschaft zu überantworten und nicht zu ruhen noch zu rasten, bis der Fall klar gestellt und die eventuell Schuldigen ihre Strafe haben. Entweder der Brief muß als gefälscht oder unwahr nachgewiesen oder im anderen Falle der Polizei, die solches treibt, Moeres gelehrt werden. Dem

machte nämlich den Eindruck eines recht intelligenten Burschen, was er aber noch gar nicht war. Wenn man ihn im Wirthshaus sitzen sah, den Kopf auf die Ellbogen gestützt, mit nachdenklichem Blick und schweigsam, das Gesicht feim und lebendig, konnte man fast glauben, daß er aus höherem Stande stamme und ins Volk dieser Bergleute hinabgesunken sei. Aber er war ein noch ganz unentwickelter Mensch, ein gut beanlagter Wildling, der eine rohe, undeutliche Sprache rebete und in dem man, wenn man sein Auge aufmerksam betrachtete, einen Kopf erkannte, der nie etwas gelernt, einen Geist, der nie einen Gedanken gehabt hatte.

In dieser Gegend lebte zur selben Zeit ein sehr junges Mädchen, Namens Ghilaine, das keine Eltern hatte und von einer unbekanntem Mutter zur Welt gebracht worden war. Von ihren ersten Lebensjahren wußte kein Mensch etwas zu erzählen. In späterer Zeit hatte sie jene Erziehung der Armen erhalten, wie sie die ehrsüchtigen Leute ihren Kindern zu geben pflegen. Brave Arbeiter hatten sie bei sich aufgenommen, der Mann war Abräumer, die Frau Näherin; sie gaben ihr einen Namen, und Ghilaine ag seit sieben Jahren ihr mageres Stücken Brot und wärmte sich an dem lartigen Feuer ihrer leuchten, dunklen Wohnung, als der Mann und die Frau starben, beide in einem Monat, er in der Grube, sie am Typhus.

Sie wurde dann Schlepplerin. Sie war ein armes, fröhliches Ding und weder hübsch noch häßlich. Sie blickte so furchtsam drein und hatte eine arme, kleine, aber gar nicht üble Figur.

Ghilaine konnte etwa sechs, zehn Jahre alt sein. Sie ging jeden Tag nach der Grube. Ueberall wo man sie sah, im Walde wie auf dem Felde, machte sie den Eindruck eines ängstlichen schwächlichen Wesens, das sich kaum getraute, den Kopf umzudrehen, und nur, wenn sie sich manchmal allein glaubte, und wachte von den Blicken Fremder, blieb sie stehen, um ein Gebet zu verrichten, am Fuße eines Kreuzes oder am Rande des Weges. Da schien es ihr eines Morgens als sie forstige, als ob sie an der Gassencke einen Mann warten sehe. Dann war Jemand hinter ihr her gegangen, und von diesem Tage an kam es ihr immer so vor, am Tage sowie des Abends, als ob sie an der Straßenecke einen Schatten erblicke und einen Schritt sich folgen höre.

Zu jener Zeit gingen die Bergleute gern ihren Schoppen Wein oder ihr Glas französischen Brantwein trinken in eine Schenke in dem oberen Dorfe, welche einer Frau Delatre gehörte, die gewöhnlich Mutter Barbe genannt wurde. Sie war eine alte wallonische Landschönheit, bäuerlich dorb und verwelt, dabei halb verwildert und arg verdorben; denn auch sie hatte früher das liederliche Grubenleben geführt. Jetzt legte sie eine Art brutaler Vertraulichkeit an den Tag und erwies sich trotz ihrer trüben Augen und grauen Haare als ein leidenschaftliches Weib, das in seiner hestigen lärmenden Heiterkeit mit heiserer Stimme viel zu reden und mit den Männern in ihrer Kneipe zu trinken pflegte.

Es gab wenige Bergleute in Pont-sur-Sambre, die

bei Mutter Barbe nicht Stammgäste waren, und Pierre Malen gehörte zu ihnen. Finster, menschlichen, bißde wie er war, setzte er sich stets allein in eine Ecke, trank und betrank sich. Die Wirtzin hatte eines Tages keine Lust mehr sich noch länger die schlechte Laune des jungen Menschen so ruhig mit anzusehen. Sie stieß ihn daher mit den Ellbogen in die Seite und sagte:

„Ihr seht immer aus, als ob Ihr verliebt wärt!“

„Ich bin's.“

Barbe blieb überrascht stehen.

„Wie das redet! Da muß er sich natürlich beklagen!“

(Fortf. folgt.)

Wereschagin über den Krieg.

Der berühmte russische Schlachtenmaler, dessen Gemälde vor einem Jahrzehnt in Deutschland so großes und berechtigtes Aufsehen machten, versteht es, der Krieg nicht nur mit dem Pinsel, sondern auch mit der Feder meisterhaft zu schildern. Das achte Heft der Monatschrift „Die Waffen nieder!“ enthält einen Beitrag Wereschagin's, in dem er, der an dem letzten russischen Krieg zu Lande und zu Wasser theilgenommen hatte und auch eine schwere Verwundung davontrug, zunächst gesteht, daß auch die tapfersten Soldaten beim Beginn der Schlacht die Furcht beschleicht. Wereschagin hat erfahren, daß die Vorahnungen nichts sind, als ein kleiner Paroxysmus der Furcht. Skobeleff, d

Arbeitern von Ratscher aber rufen wir zu, sich durch solche Machinationen nicht beirren zu lassen, sondern treu festzuhalten an dem, was sie für wahr und recht erkannt haben.

Zur Frage des Religionsunterrichts der Dissidentenkinder schreibt die „Frankf. Ztg.“:

Daß die jüngst von einem schlesischen Blatte mitgetheilte Verfügung des Cultusministers, wonach Kinder, deren Eltern in der gesetzlichen Form aus ihren Religionsgemeinden ausgeschieden sind, ohne einem anderen Bekenntnisse beizutreten, nicht anhalten werden können, einem Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen beizuwohnen, auch wenn die Eltern erklären, daß die Kinder zu Hause keinerlei Religionsunterricht erhalten und diese Thatsache keinerlei Bedenken gegen die Zulassung solcher Kinder an die höheren staatlichen Lehranstalten rechtfertigt, nicht etwa ein Bruch mit der Zebly'schen, von Herrn Boffe seither festgehaltenen Praxis sei, mußte sich für jeden objectiven Beurtheiler schon aus der Adresse jener Verfügung ergeben. Sie ist an ein Provinzial-Schulcollegium gerichtet und dieser Behörde unterstehen nur die höheren Schulen; ein an das Provinzial-Schulcollegium gerichtete Erlass kann also nicht in die Verhältnisse der Volksschulen eingreifen, die den Bezirksregierungen unterstehen.

Auch materiell ist die Verfügung kein Novum. Alle Amtsvorgänger des jetzigen Ministers haben anerkannt, daß auf den höheren Schulen ein Zwang der Dissidentenkinder zur Theilnahme an irgend einem Religionsunterricht unstatthaft sei, weil er gegen die verfassungsgemäße Gewissensfreiheit verstöße, und in gleichem Sinne hat früher auch einmal das Berliner Kammergericht entschieden. Sieht man näher zu, so begreift man nicht, weshalb hier der Zwang ausgeschlossen sein, für die Besucher der Volksschulen aber rechtlich gelten und thatsächlich durchgeführt werden soll. Gehört der Religionsunterricht und zwar der confessionelle nicht ebenso zu den obligatorischen Lehrgegenständen der Gymnasien und Realschulen, wie zu denen der Volksschule, liegen die Verhältnisse der dissidentischen und religionslosen Eltern und Schüler nicht in allen Fällen gleich und kann man dem Bürger, dessen Kinder den Volksschulunterricht genießen, ein verfassungsmäßiges Recht oder richtiger ein Menschenrecht verjagen, das dem Bürger, der seine Kinder in die höheren Schulen schickt, ohne weiteres zufließt? Wo bleibt da die Gleichheit vor dem Gesetz, dieser Fundamentalsatz jedes Rechtsstaats und auch der preussischen Verfassung?

Hier ist der Punkt, wo der Habel angelegt werden muß, um das Zebly-Boffe'sche System des Gewissenszwangs für die dissidentischen und religionslosen Bürger aus den Angeln zu heben und das kann gar nicht wirksamer geschehen, als an der Hand der durch den ministeriellen Erlass bekräftigten Thatsache, daß für dissidentische und religionslose Kinder auf höheren Schulen kein Zwang zum Religionsunterricht existirt und auch der Nachweis eines anderweitigen, privaten oder häuslichen Religionsunterrichts nicht gefordert werden darf. Denn was heißt das unter den heutigen Verhältnissen anders als: Der Bürger, der soviel Geld

besitzt, seine Kinder eine höhere Schule besuchen zu lassen, kann sich damit von einem Gewissenszwang loskaufen, den der Arme oder weniger Bemittelte zu dulden gezwungen ist?

Denn darauf kommt es thatsächlich hinaus, da die höheren Schulen nicht nur die Kinder schon mit dem neunten Jahre aufnehmen, sondern vielfach auch noch sogenannte Vorklassen haben, für die der Unterrichtsplan der Volksschulen maßgebend ist, in denen das Kind den ersten Unterricht empfängt. Diese Vorklassen gelten aber keineswegs als Volksschulen, sondern bilden einen Theil der höheren Schulen, ressortiren also mit diesen von den Provinzial-Schulcollegien, die, wie wir jetzt abermals erfahren haben, vom Minister dahin befehlet worden sind, daß die Schüler der ihnen unterstehenden Anstalten zur Theilnahme an irgend einem Religionsunterricht gegen den Willen der Eltern nicht angehalten werden dürfen und daß sie sogar ohne Religionsunterricht aufwachsen dürfen, wenn die Eltern es wollen. Die Frage ist also gar keine politische mehr, sondern eine gesellschaftliche, eine sociale oder kurz und derb: eine Frage des Geldbeutels; wer Geld hat, kann sich die Gewissensfreiheit verschaffen, die dem Armen angeblich kraft des Landrechts und der Verfassung abgesprochen und kraft Ministerialrescript vorzuenthalten wird.

Die Gewerbe-Inspection verlangt die ganze Thatsache eines Mannes, wenn sie gewissenhaft durchgeführt werden soll. Die Gewerbe-Inspection darf weder als Nebenamt verwaltet werden, noch darf der Inspector ein anderes Amt verwalten. Das war der Sinn eines Antrages der Socialdemokraten, welchen diese bei Berathung der Gewerbenovelle stellten. Man suchte damals diese Bedenken durch den Hinweis auf die Vermehrung des Gewerbe-Aufsichtspersonals, welche inzwischen auch eingetreten ist, zu beschwichtigen, und der Handelsminister Herr von Berlepsch, fügte außerdem hinzu, daß die Verbindung der Kessel-Revision mit der Gewerbe-Inspection lediglich ein Versuch sei, der, wenn er mißlinge, nicht weitergeführt werden solle. Es ergaben nun aber die jüngst erschienenen Jahresberichte der königl. preussischen Regierung und Gewerbe-Räthe für 1892, daß der Versuch als völlig mißlungen angesehen werden muß, und daß die Socialdemokraten mit ihrem Antrag das Richtige trafen.

Lassen wir die Inspectoren selbst sprechen. Der für Berlin berichtet, daß die Beschäftigung der Dampfkessel, die seit dem 1. April v. Js. mit der Fabriken-Aufsicht verbunden ist, die Thätigkeit der Beamten „ganz erheblich“ in Anspruch genommen habe. Der Leiter der Fabriken-Inspection im Regierungsbezirk Rassel schreibt, daß die Kesseluntersuchungen die Thätigkeit der Inspectoren „vorwiegend“ in Anspruch genommen hätten, so daß bisher der eigentliche Fabriken-Aufsichtsdienst „mehr als erwünscht in den Hintergrund getreten“ sei. Der Gewerberath in Münster stellt fest, daß die Thätigkeit der Beamten als Kesselprüfer voll die Hälfte der Arbeitskraft der Beamten beanspruchte, und der Gewerberath in Arnberg nennt die Kessel-Revisionen „zeitraubend“, während die Berichte aus den Regierungsbezirken Köln und Coblenz von einer „erheb-

lichen Belastung“ sprechen, welche die Beamten durch Uebertragung der Kesseluntersuchung erfahren haben. Der Gewerberath für den Regierungsbezirk Düsseldorf spricht sich sogar entschieden gegen die Verbindung der Kessel-Revision mit der Fabriken-Aufsicht aus: „Eine öftere, insbesondere aber eingehendere und gründlichere Handhabung des Fabriken-Aufsichtsdienstes wird in den meisten hiesigen Inspections-Bezirken in hohem Grade auch durch die große Zahl der unter der Aufsicht der Inspections-Beamten stehenden Dampfkessel und Dampfgefäße erschwert. Wenn es zu ermöglichen wäre, hier Wandel zu schaffen und die Inspectionsbeamten in einer oder der anderen Weise von einem Theil der ihnen jetzt obliegenden Dampfkessel-Ueberwachungsarbeiten zu befreien, so würde dies im Interesse des übrigen Aufsichtsdienstes gewiß freudig zu begrüßen sein.“ Nach diesen Ausführungen von unterrichteter Seite kann kein Zweifel unterliegen, daß die Vereinigung der Gewerbe-Inspection mit der Kessel-Revision ein Fehler war, der so rasch als möglich abgestellt werden sollte, damit die Gewerbe-Inspection ihrer eigentlichen Aufgabe zurückgegeben wird. Der treibende Beweggrund bei der Vereinigung der Gewerbe-Aufsicht mit Dampfkessel-Revision war eingeständenermaßen die Sparfamkeit, die in diesem Fall aber nicht gut gewesen ist. Bei der jetzigen Praxis muß entweder die Fabriken-Aufsicht oder die Dampfkessel-Prüfung zu kurz kommen. Vielleicht beide.

Ein postalischer Fortschritt. Postkarten für drei Pfennige — endlich einmal eine Neuerung auf postalischem Gebiete, auf dem sonst nach vielverbreiteten Meinungen eine völlige Stagnation eingetreten ist. Aber die Concurrnz, welche gut geleitete Privatbeförderungsanstalten der staatlichen Post in immer größerem Umfange machen, zwingt den Geheimen Posträthen mit Gewalt einmal ein kleines Zugeständniß an die berechtigten Anforderungen des Publikums ab. Fast können wir es nicht glauben, aber die amtliche Postkarte, die vor uns liegt, belehrt uns eines Besseren. Allerdings steht unter der Aufschrift „Postkarte“ gedruckt: „Gültig nur im Aufgabebereiche und im zugehörigen Landbestellbezirke“; also eine Preisherabsetzung der Postkarte im Lokalverkehr. Aber wollte nicht diesen Fortschritt dankbar anerkennen? Oben rechts die bayerische Dreipfennigmarke eingebracht. Denn in Bayern greift die bemerkenswerthe Neuerung Platz, nicht etwa im Reiche des Herrn von Stephan. Nun ereifere sich noch Jemand über das bayerische Referatrecht Bayerns und über die bayerischen Postmarken! Wenn die bayerische Postverwaltung noch mehr Neuerungen dieser Art einführt, so wird bald jeder Deutsche wünschen, daß die deutsche Reichspost bayerifizirt werde.

Der „Segen“ des Zollkrieges. Aus Elbing wird berichtet: „Der Zollkrieg ist auf die Eisenindustrie unseres Platzes, die zur Hauptsache durch das Schichau'sche Werk, das Räuber'sche Walzwerk und die Neufeld'sche Blechwaarenfabrik vertreten ist, schon jetzt von nachtheiligem Einfluß gewesen. Die Aufträge aus Rußland für die Werke sind nicht nur ausgiebig geblieben, sondern auch, soweit sie vor dem 1. August

tapferste der russischen Generale auf der Balkanhalbinsel, gestand seinem Freunde Wereschagin: Ich fürchte mich vor dem Tod in dem Grade, daß ich jedesmal, so bald man das Feuer eröffnet, zu mir sage: heute wird man mich bestimmt tödten! Aber ich zeige meine Furcht nie, denn sobald Du Dich vor den Kugeln und Bomben zu bücken anfängst, dann weißt Du nicht, wo Du halten wirst. Als mich die Kugel an den grünen Bergen traf und ich fiel, war mein erster Gedanke: Jetzt, Bruder, ist Dein Lied zu Ende. Wereschagin fährt dann wörtlich fort:

„Bemerkenswerth ist die Thatsache, daß bei allen Kriegen, in allen Gefechten die beiden kämpfenden Parteien innig davon überzeugt sind, daß sie unmittelbar nach Gottes Weisung und unter dessen unmittelbarem und besonderem Schutze wirken. Nicht bloß bei der Kriegserklärung, sondern auch vor den Schlachten und während der Gefechte wird Gott genannt und auf verschiedene Art angerufen. Während der großen Schlacht bei Plewna haben die Russen vom frühesten Morgen Gottesdienste um Gewährung des Sieges abgehalten, während die Türken den ganzen Tag hindurch unaufhörlich den Namen Allah anriefen! In dem gegebenen Falle hat die Praxis die auf die Einwirkung und den Schutz Gottes zu Gunsten der einen oder der anderen Partei gegessenen Hoffnungen nicht gerechtfertigt: bei den Russen betrogen die Abgänge von der Front nahezu 18 000 Mann, während bei den Türken ungefähr 15 000 blieben.

„Ich hatte schon Gelegenheit, zu sagen, daß jede

Vorausberechnung bezüglich der Hilfe für die Verwundeten im Ernstfalle unzulänglich erscheint. Man bereitet sich auf die Ausnahme von 5000 Verwundeten vor; es zeigt sich aber, daß es deren 10 000 giebt! Dort fehlt es an Chinin, hier an Chloroform. Ein arger Mißbrauch wird damit getrieben, daß man anstatt des theueren Chinins irgend ein wirkungsloses weißes Gemenge verabreicht. Den für die Verwundeten bestimmten Wein, Thee u. s. w. trinken häufig die Offiziere aus. Man verbindet die Verwundeten in aller Hast und es bleiben dennoch Tausende Tage lang unverbunden und unverpflegt. Sehr belehrend ist es, den Verbandsplatz am nächsten Tage nach der Schlacht zu besuchen. In einem Zelte ist höchstens für hundert Mann Platz, das Divisionslazareth besteht aus vier solchen Zelten — und man stopft doppelt so viel hinein, hart neben einander auf Stroh oder direct auf der Erde, die Einen blaß, erdsahl, die Anderen brennend-roth in Folge des eingetretenen Fiebers!

„Nun, wie geht's Dir heute?“ fragte der Doctor einen stämmigen Soldaten, dessen febergelbende Wangen dunkelroth wie Paoionen gefärbt sind.
„Besser, Euer Hochwohlgeboren, viel besser, mit Gottes Hilfe werde ich mich jetzt erholen.“
„Er wird die heutige Nacht nicht überleben,“ bemerkte zu mir der Arzt auf Französisch.
„Nun, und wie steht's mit Dir?“
„Besser, Euer Hochwohlgeboren; jetzt ist's mir leichter, nur da oberhalb giebt es jetzt etwas, als ob — —“

„Der Brand zeigt sich,“ sagte wiederum der Doctor, „in wenigen Stunden ist es vorbei.“

So kommt mir ein junger Kosak in Erinnerung, welcher mit blaßem, wachgelbem, von wunderbaren kastanienbraunen Haaren umrahmten Gesichte vor mir dalag und der mit leiser, stets mehr und mehr absterbender Stimme flehte, man möge ihn in die heimathlichen Steppen an den Don senden: „Dort werde ich mich erholen, bringen Sie mich weg, bringen Sie mich sobald als möglich weg!“ Einen Tag nachher hat er sich an mich mit derselben Bitte gewendet und er wurde weggebracht, nur nicht an den Don, sondern in das — Massengrab.

Ich weiß nicht, wie in anderen Armeen die barmherzigen Schwestern arbeiten. — Ein sehr tüchtiger deutscher Doctor sagte mir, daß es bei ihnen nicht wenige eigensinnige, unfolgsame Damen gab, welche sich erlaubten, den Befehlen des Arztes keine Folge zu leisten und sich überhaupt mit der Disciplin nicht befreunden konnten. Ich kann sagen, daß die russischen barmherzigen Schwestern sich als wahre Heldinnen zeigten, und nicht bloß jene, welche aus Selbstverleugnung dienten, sondern auch solche, die mit Gehalt angestellt waren. Alle, ohne Ausnahme, kannten keine Ermüdung, wohnten eng und erbärmlich, speisten in der Eile was immer und wo immer und waren nie unwillig. Nach Abschluß der Waffenstillstandes, nachdem die Nerven durch Ueberanstrengung auf das äußerste abgspannt waren, erlagen die Armen in Folge der Erschöpfung zu Duzenden. (Schluß folgt.)

erfolgt waren, zum großen Theile wieder zurückgezogen worden. So ist ein Auftrag an Schichau zur Erbauung eines Dampfers im Preise von rund Mk. 100 000 zurückgezogen worden, weil der Vergangenzoll für dieses Schiff das nette Stückchen von Mark 40 000 ausgemacht hätte. Die Folge mangelnder Aufträge aus Rußland ist die Entlassung einer Anzahl Arbeiter auf der hiesigen, wie auf der Danziger Werft der Firma Schichau."

Der Begünstigung des Schmuggels an der deutschen Grenze werden neuerdings in deutschen Blättern die Russen beschuldigt. Die „Kreuzzeitung“ läßt sich darüber von der russischen Grenze schreiben:

„Seitens der russischen Grenzwach Commandos ist neuerdings eine Verfügung erlassen worden welche den an der Grenze wohnenden Besitzern und Arbeitern das Passiren der Grenze nach Preußen wesentlich erleichtert. Jeder Grenzbewohner, der einzeln bekannt ist, erhält von dem Grenzwach eine gelbe Karte, welche ihm gestattet, die Grenze zu überschreiten und gleichzeitig als Ausweis den Grenzsoldaten dient. Durch diese bei der sonstigen russischen Neigung, sich abzusperren, ganz ungewöhnliche Maßnahme ist es den russischen Grenbewohnern sehr leicht gemacht, ihre Produkte mit Umgehung des deutschen Zolles über die Grenze zu schaffen. Früher war außerdem der Grenzübergang von Rußland nach Deutschland russischerseits bei Sonnenuntergang geschlossen; jetzt ist dies nicht mehr der Fall. Die ganzen Maßnahmen scheinen nur den Zweck zu haben, den Schmuggel von Rußland nach Deutschland zu erleichtern.“

Eine „Rache“ der Ordnungspresse. Die Verantwortlichkeit der diese Presse bedienenden Scribenten macht Fortschritte. Jetzt hat Siver von ihnen den „geschickten“ Einfall gehabt, „Rache“ zu nehmen an der socialdemokratischen Presse wegen ihrer Stellungnahme zu den Soldatenmord. Er schreibt (Sonntagsnummer des „Hanoverschen Courier“ und anderer „Ordnungsblätter“) Folgendes:

„Unter der tendenziösen Epigmarke „Selbstmord im Heere aus Furcht vor Strafe“ entrüstet sich, sobald einmal ein Soldat Selbstmord verübt hat, die socialdemokratische Presse auf Commando des vom Geronnen Liebknecht geleiteten Parteiganges „Vorwärts“ über die Opfer, die die unerbittliche Grausamkeit des „Molochs Militarismus“ fordere. Der Zusammenhang, in dem der Selbstmord mit der militärischen Strafe hängt, wird selbstverständlich nicht weiter untersucht, sondern in agitatorischer Absicht einfach als Thatsache angenommen. Da ist es denn vielleicht nicht uninteressant, einmal Opfer vorzuführen, die die unerbittliche Grausamkeit und Rohheit des socialdemokratischen Parteiterrorismus nachweislich gefordert hat.“

Dann wird nach den Lügen österreichischer capitalistischer Blätter erzählt, bezw. weitergelogen, daß in Brünn und Wien je ein Arbeiter durch „socialdemokratische Verunglimpfung“ in's Unglück gestürzt worden sind. Doch lassen wir den Ordnungsscribist selbst erzählen:

In einer größeren Metallwaarenfabrik in Brünn fanden es im vorigen Jahre mehrere socialdemokratische Berufsagitatoren für notwendig, die übrigen Arbeiter zur Organisation aufzufordern. Unter denen, die sich zu einer Bittsteuer von Geld für den neuen Verein nicht herbeiließen, befand sich auch der Arbeiter Z., der erklärte, er sei ganz zufrieden, seine Familie durch seiner Hände Arbeit ernähren zu können, und wolle lieber für seine Kinder sparen, als das lauer verdiente Geld für Vergnügungszwecke der „Führer“ brennen. Nun war es aus; der Freund der bestehenden Ordnung wurde von seinen Kameraden in Acht und Bann gethan, und alle Hebel in Bewegung gesetzt, um ihn um sein Brot zu bringen, was den menschenfreundlichen „Brüder“ auch gelang. Z., ohne Bedenken, wandte sich nun nach Wien und fand auch gleich Arbeit. Doch schon nach kurzer Zeit ward er durch die „Stecherle“, die die Brünnner Arbeiter ihm nachschickten, auch in Wien verfolgt, und bald aus seiner Arbeitstelle verdrängt, sowie von der gesammten österreichischen Arbeiterpresse aller möglichen unehrenhaften Handlungen beschuldigt und auf Schritt und Tritt beschimpft und gemöckelt. Gern hätte man den wichtigen Arbeiter überall genommen, doch immer drohten die Gleichgesinnten mit dem Streik, und der Kerne wurde daher überall um des lieben Friedens willen abgewiesen. Nun lebte er mit den Seinen in bitterer unbedeutender Noth! — Ein weiterer Fall trug sich in Wien zu: Unter den streifenden Arbeitern der Wagmann'schen Fabrik im zehnten Bezirk war auch der 55 Jahre alte Carl Mayer, welcher seit 18 Jahren in der genannten Fabrik beschäftigt war, und vom Carl Reis als ein Muster von Pünktlichkeit und Treue hingestellt wurde und er war es auch. Von den Agitatoren des Streiks heftig bedrängt, schloß sich auch der in der Fabrik ergrane Mayer dem Streik an; am nächsten Tage ließ ihn der Carl zu sich rufen und machte ihm Vorstellungen ob seines unehrlichen Verhaltens, nun schwankte der rechtliche Arbeiter — er hätte es doch er sich doch, mit noch einigen Kameraden, die auch gegen den Streik waren, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die übrigen Arbeiter, von den Berufsagira-

aufgestachelt, versammelten sich Abends vor der Fabrik und als die „Streikbrecher“ nach Feierabend das etablissement verlassen, da folgten die bereits bekannten häßlichen Scenen: die Arbeiter sowohl, als auch die aufgebotene Schutzmannschaft wurden beschimpft und mit einem Steinbägel begrüßt, von den Fenstern wurden Bügelstangen, Lampen und verbleibene „Kleinigkeiten“ auf die Köpfe der Polizeimänner geworfen. Vor der in der Gellertgasse gelegenen Wohnung des oben genannten Carl Mayer sammelte sich eine wüthender Haufe an und bröhte, den Abtrünnigen zu steinigen. Der Verfolgte wurde plötzlich irrsinnig und sah noch immer Mörder vor seinem Fenster, als die rohe Herde abgezogen. Spät Nachts, als seine Frau endlich vor Müdigkeit und Aufregung eingeschlafen war, ging Mayer in die Küche, brachte sich mit einem schärferen großen Messer mehrere Schnittwunden am Halse bei, schloß sich den Bauch auf und schnitt sich die hervortretenden Gedärme ab! Auf das Gesicht des Sterbenden eilte seine Frau herbei — und erst nach sechs Stunden verschied der Unglückliche. — In einem dritten Falle ist in Berlin durch gerichtliches Urtheil festgestellt worden, daß am Tage der letzten Reichstagswahl ein „Genosse“ einen Arbeitscollegen vom Gerüste gestossen hat, weil dieser um 1 Uhr Mittags „noch“ arbeitete, statt den nur erster Klasse fahrenden Millionär Singer in den Reichstag zu wählen.“

Unsere Leser werden ohne Weiteres herausfinden, daß diese Schilderungen ein Conglomerat niederträchtiger tendenziöser Entstellungen und Lügen sind. Der Ordnungsscribent meint dazu:

„Diese Thatsachen dürften genügen, um zu illustriren, was es mit der „humanen“ Entrüstung der socialdemokratischen Presse und der socialdemokratischen Agitatoren über Soldatenmordhandlungen und Soldatenmord auf sich hat. Bekannt genug ist ferner der Terrorismus, der in Fabriken von den sogenannten „Zelbbrütern“ ausgeübt wird. Man wird deshalb immer wieder von Neuem zu erwägen haben, wie man den Arbeiterschutz auch dahin ausdehnen kann, daß er den einzelnen Arbeiter vor Vergewaltigungen durch die Apokalypse der allein seligmachenden Socialdemokratie sichert.“

So heßt man gegen die Socialdemokraten, die beständig dem unerhörten Druck und Terrorismus der Unternehmer und behördlichen Organe ausgesetzt sind. Man denke an das mit behördlicher Hilfe in's Werk geleitete fluchwürdige System der „schwarzen Listen“, an die Berufsverurteilung und Aushungerung mißliebiger Arbeiter in Masse. Man erinnere sich der Gewaltthaten des Ordnungspöbels in Spenge, Giesleben etc., verübt gegen socialdemokratische Arbeiter; an den gegen solche Arbeiter sich richtenden Boykott Unfug der Kriegervereine. Und will man Beweise dafür, daß preussische Polizeipracticen Arbeiter zum Selbstmord und zum Irren getrieben haben, wir können sie ebringen.

Mit der „Rache“ der „Ordnungs“-Scribenten an der socialdemokratischen Presse also in's nichts!

Ein werthvolles Eingeständniß über den Charakter der „heiligen Kirche“ macht das streng orthodoxe Süddeutsche Blatt „Das Volk“. In einem Sedan-Artikel schreibt es:

„Am meisten schmerzt es uns, daß unsere evangelische Kirche, deren Aufgabe es ist, ewige, göttliche Wahrheiten zu verkünden, in der die Wahrheit stets eine Sättel finden sollte, noch so wenig bereit ist, diese Wendung zur Wahrheit einzuschlagen, sondern unter einer Fülle von Widersprüchen leucht. Sie nennt sich Dienerin Jesu Christi und ist nur eine Dienerin des Staates; sie verpflichtet ihre Geistlichen in hierlicher Handlung auf Bekenntnisse und und wacht nicht darüber, daß sie an denselben festhalten, sie nennt das Wort Gottes ihre einzige Norm und läßt ihre Diener von Professoren Vorbildern, von denen viele in der Schrift nichts als Menschenwort sehen. Ihre oberste Behörde erläßt eine Verfügung gegen Harnack, und ihr Vizepräsident ladet ihn auf seine Kanzel ein. Sie beugt sich vor den Vornehmen, während ihre Diener durch eine einseitig abstracte Bildung dem Volksleben entfremdet werden, sie ist mit den Reichen und predigt den Armen. Wo so viele Widersprüche sind, wo soll da eine einheitliche rechte Kraft zur Entfaltung kommen? Wie sehr thut da noch eine Wendung zur Wahrheit!“

Abgesehen von der albernen Klage, betreffend die Schrift als Menschenwort, ist hier das Richtige getroffen. Ja, Dienerin der herrschenden Gewalten ist die Kirche, wie sie es zu allen Zeiten war, ein Mittel zur Beherrschung des armen Volkes im Interesse der Privilegirten. Wenn wir das sagen, nennt man's „Käsekerse“, — wenn's aber kirchliche Organe selbst zugeben, dann wird man's doch wohl als Wahrheit gelten lassen müssen.

Einstige Staatsanwälte giebt es überall. Das mußte vor nicht zu langer Zeit der Redacteur der „Hannoverschen Zeitung“ erfahren. Derselbe brachte einen „Um was handelt es sich“ betitelt Artikel des

„Würzburger Journal“ in seiner Zeitung zum Abdruck, in dem mit Bezug auf den Soldatenschinder Mahr der Vorwurf enthalten war, daß man bereits vorbestrafte Betrüger zu Unteroffizieren mache. Darin erblickte nun der dortige Staatsanwalt Ulrich ein Vergehen gegen § 131 des R.-St.-G.-B. (Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen) und erhob gegen den Redacteur Anklage. Nach eingehender Erhebung mußte aber, weil alle Angaben sich als wahr ergaben, das Verfahren eingestellt werden.

Zu den Gerichtsferien wird der „Volks-Zeitung“ geschrieben: „Die Gerichtsferien bilden in unserem Staatswesen eine recht seltsame und befremdliche Einrichtung, deren Abschaffung den Staatsbürgern mehr Segen bringen würde, als die Beibehaltung dieses Gebrauchs. Wir mißbilligen den Richtern und Gerichtsbeamten keineswegs ihre Ferien. Wir finden es aber für die Gesamtheit schädlich — der klagende Handwerker und Kaufmann, der sein Geld nöthig braucht, wird uns darin gern beipflichten — daß manche Gerichtshöfe während acht bis zehn Wochen, d. h. während des sechsten Theiles des Jahres, ihre Thätigkeit einstellen. Auf verschiedenen Gerichtshöfen werden zur Zeit der Ferien nur dringende Sachen verhandelt; über den Begriff der Dringlichkeit gehen aber die Meinungen sehr weit auseinander, je nachdem man Kläger, Beklagter oder Angeklagter ist. Einige neu errichtete Gerichte kennen keine Ferien. Die Verhandlungen des Gewerbegerichts werden unterbrochen zum Vortheile der Bürger fortgesetzt. Die Vorsitzenden der Kammern genießen auch ihre Ferien; man hat aber genügend für Stellvertreter sorgt, sodaß die Rechtssprechung nie stockt oder streift. Die Civil- und Strafkammern haben wöchentlich eine oder zwei Sitzungen; das Obergericht und Reichsversicherungsamt, wo zahlreiche Greise und Krüppel sehnsüchtig auf ihre bescheidenen Renten warten, sind aus Mangel an Richtern nicht in der Lage, während des sechsten Theiles des Jahres auch nur eine einzige Sitzung abzuhalten. Was würde man dazu sagen, wenn Eisenbahn, Post und Telegraph ihre Thätigkeit um der Ferien der Beamten willen wochenlang einstellen oder auch nur einschränken wollten! Das Berliner Blatt bemerkt zu dieser Einsendung: Allerdings, bei dem gegenwärtigen Richterangel ist nicht daran zu denken, daß wie bei der Post etc., so auch bei Gericht die Sommermonate uneingeschränkt „durchgearbeitet“ wird. Aber es muß doch einmal eine Zeit kommen, wo für die laufenden Culturaufgaben des Staates, also auch für eine ununterbrochene Rechtspflege, Geld genug vorhanden ist!

Die Bevölkerung des westfälischen Kohlenreviers ist durch absonderliche Polizeimaßnahmen in Aufregung versetzt worden. Seit einer Reihe von Jahren haben sich in allen Orten des Kohlenreviers sogenannte geschlossene Gesellschaften gebildet, die den Zweck haben, ihren Mitgliedern billige und gute Getränke zu verschaffen. In manchen Fällen mag hierzu ein wirkliches Bedürfnis vorgelegen haben, in anderen Fällen haben sich die Leute wohl nur zu dem Zwecke vereinigt, ungestört ihre Angelegenheiten besprechen zu können. In manchen dieser geschlossenen Gesellschaften mögen wohl Ungehörigkeiten in Folge zu vielen Trinkens vorgekommen sein, das kommt aber wohl auch in anderen geschlossenen Gesellschaften vor. Den Wirthen und Behörden sind diese Gesellschaften ein Greuel, es ist wohl keine unbehelligt geblieben, die Castellane und auch die Vorstände haben wegen unerlaubten Wirthschaftsbetriebes vor Gericht gestanden, viele sind verurtheilt, viele freigesprochen worden. Jetzt scheint ein Mittel gefunden zu sein, den Gesellschaften den Garaus zu machen. Der Landrath des Kreises Hörde hat eine Polizeiverordnung erlassen, in der es heißt: „Geschlossene Gesellschaften, deren Hauptzweck es ist, geistige Getränke irgend welcher Art im Großen einzukaufen und an die Mitglieder der Gesellschaft in dem Geschäftslocale zum Verzehr auf der Stelle wieder zu veräußern, unterliegen folgenden Vorschriften: Die Gesellschaftsräume derartiger Gesellschaften müssen eine solche Größe haben, daß auf jedes Gesellschaftsmitglied ein Minimalraum von 10 Cubikmetern und ein Flächenraum von 1 1/2 Quadratmetern kommt. Die Gesellschaftsräume dürfen zu Wohn- und Schlafzwecken nicht benutzt werden und in keiner sonstigen Verbindung mit sonstigen Wohn- und Schlafzwecken stehen. In den folgenden Paragraphen sind Bestimmungen bezüglich der Führung der Mitgliederverzeichnisse etc. enthalten; die bereits bestehenden Gesellschaften haben die Einrichtungen, wie sie die Polizeiverordnung vorschreibt, binnen zwei Monaten zu treffen. Die Gesellschaften zählen gewöhnlich 200 bis 300 Mitglieder, die ja niemals gleichzeitig anwesend sind; wenn auf einmal 20 Personen sich in dem Geschäftslocale befinden, so ist das schon viel. Nun sollen die Gesellschaften aber

für jedes Mitglied mindestens 10 Cubikmeter Raum schaffen, was ohne große Neubauten gar nicht möglich ist. Gesellschaften mit geringer Mitgliederzahl sind nicht in der Lage, die Kosten für die Unterhaltung eines Locals aufzubringen. Die Polizei-Verordnung kommt somit einem Verbote der Gesellschaften gleich.

Armes Meinungen! Die „Werra-Zeitung“ preßt in hundert Zeilen ihren Kummer darüber aus, daß der neue Herzog von Koburg als ehemaliger englischer Prinz sich „Königliche Hoheit“ und nicht, worauf er als Herzog von Koburg nur Anspruch hätte, bloß „Hoheit“ nennen läßt. Wenn dieser weitergehende Anspruch offizielle Anerkennung fände, so würde der Herzog nach der Berliner Hofrangordnung den Vortritt vor seinen Vettern der älteren Ernestinischen Linien von Meiningen und Altenburg haben“. Darüber ist die „Werra-Zeitung“ im Namen der Meininger tief betrübt. Das unglückliche Blatt giebt sich der Hoffnung hin, es werde ein Ausweg gefunden werden, der den Meininger und den Altenburgern den drohenden schweren Schicksalsschlag erspart.

„Das besorgen wir selbst“, sagte bekanntlich ein Herr aus der Umgebung Bismarcks zu dem Stenographen, der die letzte Rissinger Rede des „Säkularmenschen“ stenographieren wollte. Heute erscheint denn auch in dem Organ des Herzogs die Rissinger Plauderei im Wortlaut. Aus dem Senator Fellner, von dem damals der Herzog in bekannter Weise sprach, ist in dem neuen Wortlaut flugs Müller gemacht worden. Einfach und bequem!

Der „Anarchist“, Schlosser Paul Pawlowitsch, dessen Verhaftung wir kürzlich mittheilten, ist gestern wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

Ausland.

Frankreich.

Die Stichwahlen, welche nun stattgefunden haben, brachten unseren französischen Genossen einen großen Erfolg. Bis Montag Mittag waren 157 Resultate bekannt. Gewählt sind: 143 Republikaner, alle republikanischen Parteirichtungen umfassend; 113 Progressisten oder Radicale; 12 Radikale; 23 Socialisten. Unser Genosse Lafargue ist in Lille dem Radikalen Loyer unterlegen. Vaillant ist gewählt. Bemerkenswerth ist die Niederlage des Radikalen Clemenceau in Draguignau. Auch der radicale Exminister Floquet ist in Paris gegen den Socialisten Faberot unterlegen.

Nach der amtlichen statistischen Zusammenstellung wird die neue Kammer aus 400 Republikanern und Radikalen, 79 socialistischen Radicalen und Socialisten, 29 Radikalen und 64 Conservativen bestehen.

Wir lassen hier einige Nachrichten aus bürgerlichen Blättern folgen:

Paris, 3. September. Bei der heutigen Stichwahl wurde der frühere Minister Goblet (radical) mit 9052 Stimmen gegen den gemäßigten Republikaner Muzet gewählt, der 3592 Stimmen erhielt. Chauvière (Socialist) wurde gegen Laguerre (radical) gewählt. In Nantes unterlag Lecourt (conservativ). Gewählt wurden ferner: Faberot (Socialist) mit 4499 Stimmen gegen Floquet (3227 Stimmen); Berry (Radikaler) gegen Kloss (Republikaner); Petrot (radical) gegen Després (Republikaner) und Cochin (conservativ) gegen Passy (Republikaner); in Montluçon Thivrier (Socialist) und in Carpentras Maquet. Unterlegen sind in Auch Pyrusse (conservativ) und in Lannion Le Brovoist de Ranay (conservativ).

Paris, 4. September. Hier sind gewählt worden: die Radikalen Pascal Groussier und Jaques und die Socialisten Vaillant und Clovis Hugues; in Brest Admiral Ballon (Republikaner); in Dünkirchen General Jung gegen Salon; in Blois General Rin; in Lille Loyer (Radikaler) gegen Lafargue (Socialist) und in Hazebrouck Abbé Lemire (Radikaler) gegen Dubers (Republikaner). Unterlegen sind in Orient Lavarzelle (conservativ), in Loudun Soubeiran (conservativ), in Lobève Leroy Beaulieu (Radikaler) und in Apt Vissagay (Republikaner). In Marmande wurde Deluns-Montand gewählt — Anlässlich der Stichwahlen herrschte gestern in Paris eine lebhafteste Bewegung auf den Boulevards und vor den Wahllocalen. Abends fanden große Ansammlungen vor den Redactionen statt, wo durch Transparente die Wahlergebnisse bekannt gemacht wurden. Besonders riefen die Namen und Bildnisse der gemählten Socialisten Beifall hervor; die Nachricht von der Niederlage Floquet's wurde mit Jubel aufgenommen. Außer einer bedeutungslosen Kundgebung vor dem Stadthause und einigen Zusammenrottungen, die sofort von der Polizei zerstreut wurden, ist der Wahltag in Paris im Allgemeinen ohne Zwischenfälle verlaufen.

Paris, 3. September. Bei den Kammer-Stichwahlen wurden in Paris gewählt: die Socialisten Vaillant, de Villers, Clovis Hugues, Lavy, Rouanet, Dejante, Sembat, Goblet, Viviani, Groussier, Faberot, Toussaint, Chauvière, die Radikalen Chaumonts, Chassaing Petrot, Groussier, die Reactionäre Cochin, Binder, Berry, die Republikaner Charmottay, Trelet, Leveillé, Frebault Jacques und die Boulangisten Michelin und Lesenne. Geschlagen wurden Floquet, Pichon, Maujan, Sigismund, Lacroix und Laguerre.

Die französischen Blätter besprechen allgemein den Wahlerfolg der Socialisten. Man erwartet, daß Letztere eine gemeinsame Fraction bilden werden. Wird dies geschehen, so kann eine Einigung aller Socialisten nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Amerika.

Newyork, 1. September. Nach Mittheilungen des Gouverneurs von Süd-Carolina sind bei dem letzten Orkan mehr als 600 Menschen umgekommen; 390 Leichen seien bereits geborgen. In Port Royal haben 7000 Neger von den benachbarten Inseln Zuflucht gesucht. Die Straßen waren gefüllt von hungernden Frauen und Kindern, welche um Brot baten. Als man zur Berthellung der geringen Vorräthe schritt, kam es zu Kämpfen der Darbenden unter einander, wobei drei Personen getödtet wurden. Der in der Stadt angerichtete Schaden wird auf 2 Millionen Dollars geschätzt. Der Gouverneur bittet um Spenden in Kleidern und Nahrungsmitteln. Hier von der Südküste eintreffende Dampfer berichten, daß das Meer auf hunderte von Meilen mit Trümmern aller Art bedeckt ist. — Das Eisenbahn-Unglück in der Nähe von Chester, Massachusetts, wobei 15 Menschen getödtet und 36 verletzt worden sind, scheint durch grobe Nachlässigkeit herbeigeführt worden zu sein. Der Western Express, einer der schnellsten und besten Züge der Boston- und Albany-Bahn, bestand aus 8 Wagen. Die Brücke über den Westfield-Fluß befand sich in Reparatur und man hatte eine Anzahl Brassen herausgenommen. Die Locomotivführer hatten deshalb Befehl erhalten, langsam über die Brücke zu fahren und das Ihat auch derjenige des verunglückten Zuges. Allein kaum hatte die Locomotive das andere Ufer erreicht, als der zweite Bogen der Brücke: „wie leichtes Holzwerk“ zusammenbrach, worauf die nachfolgenden 5 Wagen übereinander in den Fluß stürzten. Die Leichen der Verunglückten waren entsetzlich verstümmelt. Die Brücke wurde deshalb verstärkt, weil man fürchtete, daß sie in ihrer bisherigen Stärke das Gewicht der größeren, neuerdings in Gebrauch genommenen Maschinen nicht tragen könnte. Bei der Leichenschau, welche gestern in Bezug auf die Opfer des Zusammenstoßes, welcher zwischen zwei Passagierzügen auf der Newyork- und Rockaway-Blach-Eisenbahn stattfand, fand die Jury, daß der Unfall der verbrecherischen Nachlässigkeit des Signalisten Knott zuzuschreiben sei. Die Jury verurtheilte ferner das auf der Long-Island-Eisenbahn befolgte Signalsystem.

Arbeiterbewegung.

Die Wahl von zwei nichtständigen Mitgliedern (Arbeitervertretern) des Reichsversicherungsamtes hat, wie der Vorsitzende des Reichsversicherungsamtes Dr. Bödiker mittheilt, stattgefunden.

Von den 3196 wahlberechtigten Arbeitervertretern haben 2671 ihre Stimmzettel rechtzeitig eingesandt. Mit Stimmenmehrheit sind zu

nichtständigen Mitgliedern

- gewählt:
1. Puger Wilhelm Buchholz zu Berlin, Arbeitervertreter der Nordöstlichen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft mit 3,292,010 Stimmen;
 2. Gutmacher Karl Kämpfe zu Bamberg, Arbeitervertreter der Bekleidungs-Industrie-Vereinsgenossenschaft mit 3,047,208 Stimmen.
- Der Rest der Stimmen zerspaltete sich auf 979 weitere Personen.
- Als Stellvertreter der vorgenannten Mitglieder sind gewählt und zwar:
- a) als Stellvertreter des ersten nichtständigen Mitgliedes:
1. Schriftföher Wilhelm Barth zu Frankfurt a. M., Arbeitervertreter der Buchdrucker-Vereinsgenossenschaft, mit 3,411,947 Stimmen;
 2. Magazinarbeiter Heinrich Tegel zu Mainz, Arbeitervertreter für den Bezirk des XI. Armee-corps zu Kassel mit 3,397,842 Stimmen;
 3. Zimmerpöler Michael Mayer zu Augsburg, Arbeitervertreter der Bayerischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft, mit 3,391,011 Stimmen;
 4. Tischler Wilhelm Krüger zu Dresden-Alttadt, Arbeitervertreter der Sächsischen Holz-Vereinsgenossenschaft mit 3,390,466 Stimmen;
 5. Schlosser Karl Gutheit zu Berlin, Arbeitervertreter der Nordöstlichen Eisen- und Stahl-Vereinsgenossenschaft, mit 3,385,646 Stimmen;
 6. Schreiner Friedrich Höfner zu München, Arbeitervertreter der Bayerischen Holzindustrie-Vereinsgenossenschaft, mit 3,379,430 Stimmen;
 7. Lagerist Gustav Weiß zu Merseburg, Arbeitervertreter der Papierverarbeitungs-Vereinsgenossenschaft, mit 3,367,029 Stimmen;
 8. Schlosser Rudolf Ahmann, Arbeitervertreter der Nordöstlichen Eisen- und Stahl-Vereinsgenossenschaft, mit 3,367,082 Stimmen;
 9. Dreher Franz Emil Kemann zu Chemnitz, Arbeitervertreter der Sächsisch-Thüringischen Eisen- und Stahl-Vereinsgenossenschaft, mit 3,336,422 Stimmen;

10. Goldarbeiter Wilhelm Heinrich Schuler zu Göttingen bei Hildesheim, Arbeitervertreter der Süddeutschen Gold- und Uebelmetall-Vereinsgenossenschaft mit 3,325,169 Stimmen;
 11. Gummi Arbeiter Albert Voigt zu Berlin, Arbeitervertreter der Berufsvereinsgenossenschaft der Gummi-Industrie, mit 3,203,980 Stimmen;
 12. Friedrich Anton Widmann zu Chemnitz, Arbeitervertreter der Sächsischen Textil-Vereinsgenossenschaft, mit 515,864 Stimmen.
- b) als Stellvertreter des zweiten nichtständigen Mitgliedes:
1. Oberkötter Johannes Weß zu Stuttgart, Arbeitervertreter der Brauerei- und Mälzerei-Vereinsgenossenschaft, mit 3,405,256 Stimmen;
 2. Schermeister Julius Grünert zu Gera, Arbeitervertreter der Norddeutschen Textil-Vereinsgenossenschaft, mit 3,397,528 Stimmen;
 3. Schlosser Bernhard Meißner zu Mülhausen i. G., Arbeitervertreter der Textil-Vereinsgenossenschaft von Elsaß-Lothringen, mit 3,393,188 Stimmen;
 4. Cigarrenfortrer Alwin Winter zu Magdeburg, Arbeitervertreter der Tabak-Vereinsgenossenschaft, mit 3,385,768 Stimmen;
 5. Maurer Gregor Wirthmann zu Bamberg, Arbeitervertreter der Bayerischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft, mit 3,385,588 Stimmen;
 6. Spengler Bernhard Henze zu München, Arbeitervertreter der Berufsvereinsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke, mit 3,368,031 Stimmen;
 7. Häuer Karl Ernst Eidner zu Delitzsch im Erzgeb., Arbeitervertreter der Knappheits-Vereinsgenossenschaft, mit 3,363,978 Stimmen;
 8. Dreher Franz Hagemann zu Breslau, Arbeitervertreter der Nordöstlichen Eisen- und Stahl-Vereinsgenossenschaft, mit 3,343,672 Stimmen;
 9. Bureaubeamter Richard Perschke zu Breslau, Arbeitervertreter der Straßenbahn-Vereinsgenossenschaft mit 3,327,501 Stimmen;
 10. Tischler Friedrich Stügelmaier zu Berlin, Arbeitervertreter der Norddeutschen Holz-Vereinsgenossenschaft, mit 3,304,954 Stimmen;
 11. Maurer August Dähne zu Berlin, Arbeitervertreter der Nordöstlichen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft, mit 3,190,272 Stimmen;
 12. Tischler Josef Klingebell III zu Halle a. S., Arbeitervertreter der Sächsisch-Thüringischen Eisen- und Stahl-Vereinsgenossenschaft, mit 2,900,811 Stimmen;
- Der Rest der Stimmen zerspaltete sich auf 3611 weitere Personen.

Parteiangelegenheiten.

Der Redacteur der für Altenburg bestimmten Theiles der in Leipzig erscheinenden Wochenschrift „Der Wähler“, Herr Kuppfer, wurde in letzter Sitzung des Herzogl. Landgerichts wegen Beleidigung des Herzogs Ernst von S.-Altenburg zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 7. September 1893.

Viel Lärm und Nichts.

Mit großem Pomp, unter Gebet und Glockengeläut, wurde anfangs dieser Woche in Meisse, der frommen Stadt, der katholisch-socialpolitische Curfus eröffnet.

Alle die socialpolitischen Größen, die Schädler, die Hige, die Pösch, die Cypriane und wie sie sonst heißen, zogen in das schlesische Rom ein, um den frommen Schäflein von Meisse und Umgebung die reine Wahrheit zu lehren und die verlorenen Schafe zurückzuführen in die allein seligmachende katholische Kirche. In Meisse, die Stadt der Kirchen und Klöster, wo man allen Ernstes daran ging, ein seit 60 Jahren bestehendes Lehr-Institut aufzulösen, weil es vielleicht nicht specifisch-katholisch ist oder wo die Intoleranz so weit geht, daß man das Andenken eines Mannes, dessen sich Meisse mit Stolz erinnern sollte, seines eigenen Sohnes, des genialen Dichters Friedrich von Sallet, in der der Stadt und des Dichters unwürdigsten Weise verweist — nur weil er einer freieren Richtung angehörte — in Meisse ist es möglich, ein solches Gaukelspiel aufzuführen. Nichts anderes ist's, man will der Regierung zeigen, was der katholische Klerus nicht alles thut zur Bekämpfung der Socialdemokratie, um sich dafür mit doppelter Münz bezahlen zu lassen und zu zeigen, wie segensreich der Jesuitenorden wirken könnte.

Und da sucht man sich Städte aus, wo man im Voraus weiß, daß man gläubige Ohren und willige Werkzeuge findet. Die Herren sollten doch einmal den Muth haben, in Breslau oder sonst in einer größeren Industriestadt ihre Weisheit auszukramen, einmal eine ehrliche Probe mit uns bestehen, wann würde es sich zeigen, ob die Lehren dieser Männer, die sie übrigens nicht aus Erfahrung kennen, mit den miserablen wirtschaftlichen Verhältnissen vereinbaren lassen. Ein Bild von der Art und Weise der Belehrung, wie man sie im praktisch-socialen Curfus erhalten wird, kann man sich vorstellen, wenn man sich die Reden liest, die in Meisse in einer Versammlung vor Eröffnung des Curfus gehalten worden sind. —

Schlesien.

An die Metallarbeiter in Schlesi'n und Posen. Kollegen!

In Anbetracht, daß die Kollegen der verschiedenen Bezirke Deutschlands zwecks weiterer Entfaltung der Organisation Conferenzen abhielten, wurde von ein vor ein ger Zeit hier stattgefundenen, von allen Branchen der Metallarbeiter besuchten Versammlung beschloffen die Kollegen aus obenbezeichneten Provinzen zu einer Conferenz auf Sonntag, den 1. October 1892 nach der „Villa Siebich“ in Breslau, Rosenthaler Chaussee, einzuladen, um gemeinsam zu berathen, wie gegen die Hauptfeind unserer Bestrebungen, den Indifferentismus der großen Masse vorzugehen ist.

Die Tagesordnung würde, wenn von den auswärtigen Kollegen Einspruch dagegen nicht erhoben wird folgende Punkte umfassen:

1. Situationsbericht mit besonderer Berücksichtigung der Bechrlingsfrage.
2. Unsere Organisation.
3. Verschiedenes.

Collegen! In Anbetracht unserer noch recht traurigen Verhältnisse und der Wichtigkeit der Tagesordnung, ersuchen wir Euch, Delegirte zu wählen und so eine rege Theilnehmung zu ermöglichen.

An Orten, wo keine Organisation besteht, werden die Kollegen, die gesonnen sind, diese Angelegenheit in die Hand zu nehmen, ersucht, ihre Adresse an den Unterzeichneten einzufenden.

Mit collegialischem Gruf

J. A.: Dswald Rißel,
Breslau, Sonnenstraße 7, III.

Diegnitz, 3. September. Beschäftigung polnischer Arbeiter auf den Kieselsteinwerken. Aus Anlaß der Bassale Feier am Donnerstag war gegen die städtische Verwaltung in öffentlicher Versammlung der Vorwurf erhoben worden, daß auf den städtischen Kieselsteinwerken 500 polnische Arbeiter beschäftigt seien, während einheimische Arbeiter grundsätzlich zurückgewiesen würden. Der hiesige „Anzeiger“ hat nunmehr vom Magistrat eine Zuschrift erhalten, in welcher es wörtlich heißt, „daß die städtische Verwaltung die Ausrüstungsarbeiten auf den städtischen Kieselsteinwerken eine an Unternehmer übertragen und mit der Annahme und Entlassung der bei diesem beschäftigten großen Zahl von Arbeitern nichts zu thun hat.“ — Wie schlaul! Auf diese Weise sucht sich also der Magistrat die ganze Sache vom Hals zu wägen, indem er einfach erklärt, ein Unternehmer habe die Arbeiten übernommen und der könne nun schlechthin machen, was er wolle. Wir können uns damit nicht zufrieden geben. So gut wie der Magistrat die Steuern von den einheimischen Arbeitern einzutreiben versteht, wäre es auch seine Pflicht, daß städtische Arbeiten von steuerzahlenden Bürgern verrichtet würden.

Sagan, 4. September. Auswanderer-Clend. Am vorigen Freitag Nachmittag traf auf der Durchreise in die alte Heimath Oberschlesien eine Anzahl von Amerika und Australien zurückgekehrter Auswanderer hier ein. Die aus etwa 25 Köpfen bestehende Gesellschaft hatte in den fernen Landen trübe Erfahrungen gesammelt. Die kleineren Ersparnisse hatten dort nicht weit gereicht und alsdann war mit bitterer Noth zu kämpfen gewesen. Arbeitslosigkeit herrschte dort mehr wie hier und der Lohn sei im Verhältnis knapper bemessen, so daß oft unter großen Entbehrungen das Leben gefristet wurde. Trübe Bilder waren es, welche die Leute über noch manchem Europäer verlockend erscheinenden Verhältnisse im fernen Westen entwarfen.

Ratibor, 5. September. Eine neue polnische Zeitung erscheint hier selbst vom 1. October ab.

Oppeln. Der hier am Sonntage, 3. September, versammelte Vorstand des ober-schlesischen Innungsverbandes erklärte nach einer Generaldiscussion, daß er die Vorschläge des Ministers, betreffend die Organisation des Handwerks, für ungenügend zum Schutze des Handwerks und für schädlich für die Innungen erachte. Beschlossen wurde sodann, den nächsten Innungsverbandstag am 8. und 9. October in Oppeln abzuhalten. Die Besprechung und Beschlußfassung über die Vorschläge des Ministers sollen den hauptsächlichsten Gegenstand der Tagesordnung bilden.

Reiße, 5. September. Noch ein Opfer der Schwimmbübungs-Catastrophe im Reiffesfluß vom 10. August 1892. Vorigen Sonntag verschied ein hiesiger Garnisonlazarethker Musiker Stiesler von der 10. Compagnie der Infanterie-Regiments v. Winterfeldt (2. Oberstl.) Nr. 23. Stiesler war bei der verhängnißvollen Schwimmbübung an der Militär-Schwimmanstalt untergesunken; er war zwar gerettet, aber durch einen Stich mit einem Bootshaken, den er bei seiner Auffischung im Wasser erhalten, schwer verwundet worden. Er lag dreizehn Monate lang im Garnisonlazareth darnieder, bis ihn, wie die „Reiff Pr.“ berichtet, am Sonntag der Tod von seinen Leiden erlöste. Heut Nachmittag fand das Begräbniß statt.

Gleitwitz. Wie Postsendungen verspätet kommen, lehrt ein Beispiel: Hier bemerkte ein Polizeibeamter, daß ein Dienstmädchen einen Brief in den Briefkasten eines Kohlengeschäftes hineinwarf. Da dem Polizeibeamter bekannt war, daß das Geschäft in Gleitwitz nicht mehr besteht, richtete er an das Dienstmädchen die Anfrage, für wen der Brief denn eigentlich bestimmt sei. Als er erfuhr, daß das unersahrene Mädchen einen Postbrief in den Kasten gesteckt habe, wurde der Briefkasten gewaltsam geöffnet. Es fanden sich in demselben, wie der „Oberschlesische Wanderer“ berichtet, 13 Briefe vor, die zur Beförderung durch die Post bestimmt waren. Es wurde nunmehr auch ein weiterer, demselben Kohlengeschäft gehöriger Briefkasten gewaltsam geöffnet, und dort wurden sogar 17 Postbriefe und Postkarten vorgefunden. Die Postkarten rühren zum Theil bereits aus

[Vom Mädchen-Turnen.] Eine neuere Ministerial-Verfügung weist die Schulbehörden an, dem Mädchenturnen erhöhte Sorgfalt zu widmen. Der Turnunterricht soll in allen niederen und höheren Mädchenschulen durch alle Klassen hindurch getrieben werden, und zwar betrifft diese Anordnung nicht nur die öffentlichen, sondern auch alle Privat-Töchterschulen. Insbesondere soll in dem eingeforderten Bericht über den zeitigen Stand des Mädchenturnens auch die Frage beantwortet werden, ob die Lehrerinnen, die den Unterricht zu ertheilen haben, auch die nöthige Befähigung als Turnlehrerinnen besitzen. Auf den Befähigungsnachweis der betreffenden Lehrerinnen ist besonders Gewicht zu legen, da dadurch in erster Linie die Folge des Unterrichts behindert werden.

[Alarmirung der Feuerwehr.] Am 5. d. M., Nachmittags 11 Uhr 38 Minuten, wurde die Feuerwehr nach der Gräbischenerstraße Nr. 31 gerufen, wo im Parterre des linken Hofgebäudes in einer Waschküche ein Theil der Schaldecke, Einschneidebedeck, der Dichtung und eines Balkens dadurch in Brand gerathen war, daß eine Lampe der Decke zu nahe gehangen hatte. Das Feuer wurde mittelst der Handspitze gelöscht.

[Unglücksfall.] Am 5. d. Mts., Nachmittags, wurde auf der Kurze Gasse, in der Nähe der Amber-sohnstraße, ein 5 Jahre altes Mädchen, während es mit anderen Kindern spielte, von einem leeren Omnibus überfahren und erlitt einige Verletzungen, weshalb es nach dem Allerheiligen-Hospital geschafft werden mußte.

[Tod in Folge von Brandwunden.] Nunmehr ist auch das dritte und letzte Kind des Wörtherstraße 2 wohnenden Tischlers Golla, welches vorige Woche bei einem Stubenbrand in der elterlichen Wohnung schwer gelitten hatte, in der Klinik auf der Marxstraße gestorben. Die Brandwunden, die das Kind davon getragen, waren weniger schwere; die Todesursache ist vielmehr in den Folgen des Einathmens von Qualm zu suchen.

[Selbstmord.] Im 5. d. Mts., Nachmittags, machte ein Schneider in seiner Wohnung auf der Albrechtsstraße seinem Leben durch Erhängen ein Ende. Die Leiche verblieb in der Wohnung. Das Motiv zum Selbstmord sind Nahrungssorgen. Der Mann hatte bereits im Mai d. J. versucht, sich durch Erhängen zu tödten, wurde aber damals in seinem Vorhaben verhindert.

[Sturz in den Stadtgraben.] Am 5. d. M., stürzte ein Telegraphenbote in den Stadtgraben am Königsplatz. Obwohl er von mehreren Personen bald den Wellen entriffen und nach dem Allerheiligen-Hospital getragen wurde, war es doch nicht mehr möglich, ihn am Leben zu erhalten.

[Flüchtig geworden.] Ist vor etwa 14 Tagen der 6 Jahre hindurch in einem Schuhwaarengeschäft auf der Schweidnitzerstraße thätige, 51 Jahre alte Perfkührer Paul Weiß. Derselbe hat die Flucht nach Unterschlagung einiger Hundert Mark ergriffen; derselbe ist 1.50 Meter groß, hat blondes Haar und blonden Schnurrbart.

[Polizeiliche Nachrichten.] Gefunden: zwei Paar Gardinenstangen, ein Regenschirm, ein Zwanzigmarkstück, eine goldene Kette, eine goldene Damenuhr, eine silberne Cylinderruhr und 7 Ringe. — Verloren: ein Paar dänische Handschuhe, ein Behnmarkstück, ein Portemonnaie mit 6 Mark Inhalt und ein goldener Ring mit Similiten. — Abhanden gekommen: ein Portemonnaie mit 37 Mk. Inhalt. — Gestohlen: am 4. d. Mts., Abends, einem Fleischermeister aus Schwoitz auf der Hubenstraße eine graue Pferddecke; am 4. d. M., Vormittags, einer auf der Weidenstraße wohnenden Dame auf dem Neumarkt ein Portemonnaie mit 3.50 Mk. Inhalt. — Verhaftet am 5. d. Mts.: 42 Personen.

[Vom Lobe-Theater.] Mittwoch, den 13. dieses Monats ist das 50jährige Schriftsteller-Jubiläum des Hofrath Gustav von Moser; Director Witte-Wild gedenkt diesen Tag durch Aufführung des neuesten Moser'schen Lustspiels „Janaes Blut“, welches gleichzeitig am königlichen Schauspielhaus in Berlin vorbereitet wird, zu feiern. Bekanntlich erlebte eine Reihe der letzten Moser'schen Stücke ihre Erst-Aufführung am Lobe-Theater und ist es somit eine Ehrenpflicht dieses Instituts, den genannten Tag festlich zu begehen. Betreffs des Sonnabend, den 9., beginnenden Vons-Verkaufs sei noch mitgetheilt, daß die Ermäßigung von 25 pCt. auch für diese Winter-Saison dem Publikum wie bisher gewährt wird.

Wir citiren dabei die „Schlesische Volks-Zeitung“ die über dieselben einen Bericht brachte. Professor Schäbler sagte: Ein Jeder sei zur Arbeit verpflichtet, ob er mit der Hand oder dem Kopfe arbeitet. Gewiß! das sagen auch wir, und darum sollte der Herr Professor dies nicht nur den Arbeitern, sondern auch den Groß-Industriellen, den Wertwerksbesitzern, den Rittergutsbesitzern u. s. w. vorhalten.

Diese, Professor der Socialpolitik in Münster, sagte: Zielbewußt gehen wir langsam Schritt für Schritt dem Ziele entgegen, nicht wie die Himmelsstürmer, welche mit leeren Versprechungen den Arbeiter und Handwerker abspreien. Das Wohl der Handwerker und Arbeiter müsse christliche Basis gebeitlich gefördert werden. Wie kommt es da, daß in den Landestheilen, wo die Bevölkerung fast nur katholisch ist und vollständig unter der Obhut der katholischen Geistlichkeit und der katholischen Kirche steht, wie z. B. in Oberschlesien, die arbeitende Klasse sich in einem so elenden Zustande befindet, daß junge und alte Leute ihre letzte Hobe veräußern um nur auswandern zu können? Schlägt sich da dieser Herr mit solchen Worten angefechtigt solcher Thatsachen selbst ins Gesicht. Wir sollen auch und das fest der Sache die Krone auf, wie Dr. jur. Strauß uns vorwirft, alles Edle und Erhabene zerstören, ja selbst die Mutterliebe wollen wir den Menschen rauben! Mit solchen Argumenten glauben diese Herren die Socialdemokratie todt zu machen. Wer nicht ganz auf den Kopf gefallen, wer noch seiner Sinne Herr, und wer noch nicht vollständig dem Banne dieser Klerisei verfallen ist, der wird wissen, was er von all den salbungsvollen Reden, von all den Quacksalbereien der Socialpolitiker zu halten hat. Die Socialdemokratie wird unentwegt ihr Ziel verfolgen und weder die Kirche, die Geistlichkeit, noch sonstige gegen sie gerichtete Institutionen werden im Stande sein, sie in ihrem Lauf aufzuhalten.

[Ueber Lohnzahlung in Gast- und Schankwirtschaften] bestimmt der § 115a der Gewerbeordnung, daß Lohn- und Abschlagszahlungen in Gast- und Schankwirtschaften oder Verkaufsstellen nicht ohne Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörden erfolgen dürfen und Zuwiderhandeln mit Geldstrafe bis zu 150 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen bestraft werden. Wie so viele Bestimmungen des sogenannten Arbeiterschutzes seitens der Unternehmer oft nicht Verwirklichung finden, sind auch bezüglich der oben erwähnten aus Arbeiterkreisen zahlreiche Klagen laut geworden. Nur zu häufig unterlassen es diese, von ihrem Rechte Gebrauch zu machen und den Beschwerbeweg zu beschreiten, weil sie befürchten müssen, auf die Straße gesetzt zu werden oder in ihrem späteren Fortkommen überhaupt Hindernisse zu haben. Wie das „Socialpolitische Centralblatt“ schreibt, haben die Arbeitnehmer-Beisitzer des Gewerbegerichts in Mainz aus diesem Anlaß ein Schreiben an den Vorsitzenden dieses Gerichts gesandt, worin sie auf die vielfachen ungesetzlichen Handhabungen bei Lohnzahlungen hinwiesen und eruchten, bei der Bürgermeisterei dahin vorstellig zu werden, daß in einer öffentlichen Bekanntmachung die Bestimmungen des § 115a der Gewerbeordnung zur Kenntniß der Theilnehmen gebracht und die Polizeibehörde angewiesen werde, die Ausführungen dieser Bestimmungen zu überwachen. Als Illustration dafür, wie die Auszahlung des Lohnes oft gehandhabt werde, wird folgendes in dem Schreiben erwähnt: Bei der Auslohnung an einer Bauhütte nahm ein Parteiführer, als er sah, daß die Summe für noch 6 auszuübende Arbeiter nicht ausreichte, den Restbetrag und warf ihn mit dem Bemerkten „da, theilts Euch!“ auf die Erde. Ähnliches mag sich wohl oft und auch hier ereignen, ohne daß es eben zur öffentlichen Kenntniß gelangt. Die Bürgermeisterei Mainz hat daraufhin unterm 18. August in sämtlichen Zeitungen der Stadt eine Bekanntmachung erlassen, worin sie auf die Vorschrift des § 115a der G.O. verweist und zugleich mittheilt, daß das Polizeiamt streng angewiesen sei, gegen Zuwiderhandeln einzuschreiten. — Eine derartige Maßregel dürfte seitens des Magistrats auch am hiesigen Orte gar sehr am Platze sein.

[Postkarte für Gräbisch.] Bei dem starken Briefverkehr zwischen der Stadt und Gräbisch, der in Folge des Umstandes, daß die Direction der electrischen Straßenbahn ihre Bureaus in Gräbisch hat, in letzter Zeit noch wesentlich gestiegen ist, mag darauf aufmerksam gemacht sein, daß Gräbisch außerhalb des Stadtkreises Breslau liegt, so daß Briefe dorthin auch von Breslau aus mit 10 Pf. frankirt werden müssen. Im Falle einer ungenügenden Frankirung steht sich der Absender der Gefahr aus, den Brief mit Strafpforte belastet, meist nach längerer Verzögerung, zurück zu erhalten.

dem Jahre 1892 her, es befinden sich darunter auch Neu- jahrs-Gratulationen. Auch einige „eilige“ portopflichtige Dienstfachen wurden vorgefunden. Die Briefschaften wurden der Postbehörde übergeben, die sie mit Aufschriften, betreffend den Grund der verspäteten Zustellung weiterbefördern wird.

Vereine u. Versammlungen.

Leserzimmer 3. In der letzten Versammlung im Gasthof „zum Raben“, Borwitzerstraße 47, gelangte ein Artikel aus der Laffalle-Festsammlung des „Tollower Volksblattes“ zur Besprechung. Derselbe behandelt die damaligen harten Kämpfe Laffalles gegen die feudale und die Fortschrittsparthei, welche jedoch mit einem glänzenden Siege Laffalles endete, indem am 23. Mai 1863 in Leipzig der „Allgemeine deutsche Arbeiterverein“ gegründet wurde. Nächsten Dienstag wird Genosse Dr. Winter einen Vortrag über „Agitation und Wissenschaft im Dienste der Partei“ halten, und werden die Genossen deshalb er sucht, recht zahlreich zu erscheinen.

Bildhauer-Versammlung. Am Mittwoch, den 6ten September, Abends 8 Uhr, tagte in Edlich's Local „Zu den drei Tauben“, Neumarkt 8, eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Bildhauer, in welcher Colleague Buda einen Vortrags über den Werth der Arbeiter-Organisationen hielt. Unter besonderer Berücksichtigung der englischen Gewerksvereine zeigte Redner in eingehender Weise die Vorteile derselben und ermahnte die Anwesenden zum Schluss, dahin zu wirken, daß auch die Organisation der Bildhauer immer weitere Ausdehnung annehme. Nach einer kurzen Discussion über die Ausführungen des Referenten bestätigte die Versammlung die bereits durch Unterschriften vorgenommene Wahl von zwei Delegirten zum Gewerkschaftscomité. — Steinmetz Hübner theilte darauf mit, daß in Dresden 1100 Steinmetzen ausgeperrt wurden; er ersuchte die Anwesenden, sich solidarisch mit denselben zu zeigen und nach Kräften dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß die Ausgesperrten siegreich aus dem Kampfe hervorgehen.

Gerichtliches.

Dresden, 6. September. Schöffengericht. — Hausfriedensbruch im Wahllocal. Am Tage der Reichstagswahl, am 15. Juni d. J. betrat der Arbeiter Carl Fischer um 5 1/2 Uhr Nachmittags das Wahllocal zu Klein-Schönau. Als er seine Stimme abgeben wollte, stellte es sich heraus, daß sein Name nicht in die Wählerliste eingetragen war. Er sprach darüber in ruhiger Weise seine Verwunderung aus und verblieb dann im Wahllocal, um der Stimmzählung beizuwohnen. Als ein anderer Arbeiter gleichfalls nicht seine Stimme abgeben durfte, wurde Fischer sehr laut, meinte u. a., daß dies nicht mit rechten Dingen zugehe. Als ihn der als Wahlvorsteher fungierende Gemeindevorsteher fruchtlos zur Ruhe verwiesen hatte, verbot ihm derselbe den weiteren Aufenthalt im Wahllocal. Fischer fügte sich der Aufforderung nicht, mußte vielmehr hinausgebracht werden. Auf die erfolgte Anzeige ging ihm später ein richterliches Strafmandat über 24 Mark wegen Hausfriedensbruchs zu. Fischer bezahlte die Strafe nicht, sondern trug auf richterliche Einscheidung an. In der heutigen Verhandlung vor dem Schöffengericht bezeichnete der Staatsanwalt die Strafe für die durch Fischer bewirkte Störung der Wahlhandlung als sehr niedrig und erachtete die Erhebung des Einspruchs für eine Frivolität. Das Schöffengericht war zwar gleichfalls der Meinung, daß das Strafmandat nicht zu hoch laute, der Vorstehende bezeichnete es aber als das Recht jedes Angeklagten, gegen Straffestellungen Beschwerden zu erheben oder richterliche Entscheidung zu beantragen. Unter Verwerfung des Einspruchs des Angeklagten wurden ihm außer der angeführten Strafe auch die Kosten des Verfahrens zur Last gelegt.

R. G. C. Leipzig, 5. September. Beschränkung der Verteidigung. Beweisanträge aller Art zu stellen, ist ein gutes Recht des Angeklagten, und das Gericht hat die Pflicht, jeden einzelnen solcher Anträge zu prüfen und ihm entweder Folge zu geben oder ihn mit zureichenden Gründen abzulehnen. Die Gerichte können aber in der Ablehnung solcher Anträge gar nicht vorsichtig genug sein, denn das Reichsgericht, welches die näheren Umstände nicht kennt, die vielleicht unbewußt mit zur Ablehnung führten, sieht nur die Beschränkung der Verteidigung und hebt das Urtheil auf. Die Folge ist dann gewöhnlich die, daß das Landgericht in der neuen Verhandlung die Ablehnungsgründe etwas präciser sagt, falls der betreffende Antrag wieder gestellt wird, und den Angeklagten zu derselben Strafe verurtheilt. Den Schaden hat natürlich der Angeklagte, denn er muß die Kosten für drei statt für eine oder zwei Instanzen tragen und häufig verlängert sich auch die Untersuchungsdauer durch den Instanzenzug ganz erheblich. Ein Beispiel hierfür ist der Proceß gegen den Kaiser Ludwig Knöfel in Ravensburg, der vom dortigen Landgerichte am 7. Juni wegen Sittlichkeitsverbrechens nach § 176, 3 zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt worden ist. Er hatte beantragt, einen eidesunmündigen Knaben als Zeugen zu vernehmen, der neben seiner Schwester gestanden und nicht gesehen habe, daß der Angeklagte sich an ihr vergriffen habe. Das Landgericht lehnte den Antrag ab, weil dadurch die Unschuld des Angeklagten nicht nachgewiesen würde. — Das Reichsgericht hob das Urtheil auf, soweit der eine Straffall in Betracht kommt, weil der Antrag mit ungenügender Begründung abgelehnt worden sei. Der Antrag sei auf einen directen Gegenbeweis hinausgelaufen, was das Gericht ganz unberücksichtigt gelassen habe. Daß es etwa den Zeugen für unglaubwürdig wegen seiner Jugend erachtet habe, das habe das Landgericht nicht ausgesprochen.

R. G. C. Leipzig, 2. September. (Beispiellose Rohheit.) Einer Straßhute, welche den Gerichten insofern viel zu schaffen gemacht hat, als sie sich schwer unter ein bestimmtes Gesetz bringen ließ, hat sich der Musiker August Grochowina aus Rathbor schuldig gemacht. Er machte eines Tages gemeinsam mit dem Musikanten L. im Hofen Gasthofe in Altendorf Lanzmusik. Als eine Lanzpauze einsetzte, stellte L. sein Bierglas unter den Stuhl und entfernte sich auf einen Augenblick. Nach seiner Rückkehr

trank er aus seinem Glase und fühlte dabei eine schleimige Masse mit hinuntergleiten. Gleich darauf empfand er Brechreiz, welcher die naturgemäße Erleichterung im Gefolge hatte. Da ihm bekannt war, daß sein beiderer College wiederholt seinen Schleim aus Mund und Nase meuchlings unter das Getränk anderer Personen gemischt hatte, so vermuthete er hier eine gleiche Rohheit und stellte Grochowina deshalb zur Rede. Dieser antwortete ihm höhnlich: „Du hast Dich nur vergriffen, der Trunk war für Fr. L. bestimmt!“ Damit gab er also indirect zu, daß er in das Bier L.'s gespuht habe. Grochowina soll damals an einen Rachenkatarrh gelitten haben. Festgestellt ist, daß er syphilitische Geschwüre in der Mundhöhle und an den Lippen hatte. Das Landgericht Rathbor behandelte die That Grochowina's zunächst unter dem Gesichtspunkte der Nahrungsmittelfälschung. Nachdem das Reichsgericht diese Ansicht zurückgewiesen hatte, nahm das Landgericht in der neuen Verhandlung Körperverletzung an und verurtheilte den Angeklagten zu einer Zusatzstrafe von 1 Jahre und einer anderen noch nicht verbüßten Gefängnißstrafe von 6 Wochen. In dieser letzten Hauptverhandlung hatte der Angeklagte die Absicht, dem L. an seiner Gesundheit zu schaden, bestritten und behauptet, er habe nur aus Versehen wegen der Enghheit des Raumes in das Glas gespuht. Da es aber erwiesen ist, daß er schon viermal in das Bier fremder Personen, davon zweimal in das von Mädchen, gespuht hat, so bestand für das Gericht keinerlei Zweifel über den Dolus des Angeklagten. Es wurde festgestellt, daß die von ihm ihm beliebte Handlungsweise eine Schädigung der Gesundheit zur Folge hatte, ferner, daß er dies vorausgesehen habe. Daß er die Schädigung der Gesundheit auch beabsichtigt habe, konnte nicht festgestellt werden, sonst wäre der § 229 des Strafgesetzbuch 8, welcher nur Zuchthausstrafe kennt, in Frage gekommen. „Brachiatigt hat er aber jedenfalls“, so heißt es im Urtheile, „die Erregung des Eifers, den L. empfunden hat, also eine Störung des körperlichen Wohlbefindens und die Erregung eines Mißbehagens. Da festgestellt ist, daß er an Syphilis litt, so wurde angenommen, daß dieser Schleim soviel Ansteckungsstoff enthielt, um in dem nicht sehr kräftigen L. eine Ansteckung mit tödlicher Wirkung hervorzurufen, und daß der Erfolg nur deshalb nicht eingetreten ist, weil L. die Flüssigkeit sofort wieder ausgebrochen hat, ferner daß der Angeklagte sich dieser Eigenschaft seines Salivemes bewußt war. Bei der Zumessung der Strafe wurde auf die grenzenlose Rohheit und Gemeinheit, die der Angeklagte gezeigt, gebührende Rücksicht genommen.“ — Die Revision des Angeklagten gegen dieses Urtheil machte Beschränkung der Verteidigung durch Ablehnung eines Beweisantrages geltend und bekämpfte das Urtheil auch in materieller Hinsicht. — Der Reichsanwalt verwarf darauf, daß der Beweisantrag aus rein thatsächlichen Erwägungen abgelehnt worden sei, und führte dann, was die materielle Rüge betrifft, Folgendes aus: Unbedenklich konnte objectiv eine Mißhandlung angenommen werden, da festgestellt ist, daß Ekel erregt werden sollte. Es ist nicht notwendig, daß der zu Mißhandelnde einen körperlichen Schmerz empfindet. Es ist nur die Einwirkung auf den Körper notwendig, und diese ist nachgewiesen. In dem Auspicien ist z. B. auch eine Mißhandlung zu erblicken. Die Lebensgefährdung ist festgestellt mit Rücksicht auf die körperliche Beschaffenheit des L. Es ist auch festgestellt, daß der Angeklagte mit der Absicht der Gesundheitsgefährdung gehandelt hat, denn es ist nachgewiesen, daß er das Bemühen gehabt hat, sein Thun werde die Folge haben, die es später gehabt hat, nämlich eine Beschädigung der Gesundheit. Der Thatbestand des § 22a ist somit vollkommen einwandfrei festgestellt. — Das Reichsgericht verwarf hierauf die Revision.

Standesamtliche Nachrichten.

Rom 4. September.

Todesfälle. II. Rentier Josef Reichel, 67 J. — Bertha, L. des Tischlermeisters Karl Schune, 2 J. 6 M. — Walter, S. des Haushälters Ernst Heidenreich, 5 M. — Elfriede Stenzel, ohne besonderen Stand, 19 J. — Kaufmannswitwe Auguste Rämpfel, geb. Haubig. — Bertha, L. des Punktreis Wilhelm Rinner, 3 J. — Arbeiter August Förster, 23 J. — Knecht Carl Feiler, 69 J. — III. Pfleilung des Klosters von „Guten Hirten“, Selma Bergmann, 21 J. — Hedwig, L. des Vaktrens Emil Lafer, 9 M. — Helene, L. des Schlossers Franz Schwarzer, 1 J. 3 Mon. — Willy, Martha und Gertrud, Kinder des Tischlers Hermann Golla, 4, 3 und 2 Jahre alt. — Martha, L. des Dachdeckermeisters Carl Hübner, 12 St. — Clara, L. des Monteurs Richard Kubowski, 10 J.

Rom 6. September.

Heiraths-Ankündigungen. I. Schneider Reinhold Rupprecht, kath., Neuschstraße 26, und Emilie Schlumpf, ev., daselbst. — Postbeamter Franz Horn, kath., Weidenstraße 27, und Martha Hübner, evang., Breitestraße 1. — Kellner Carl Kramer, evang., Burgfeld 3, und Emilie Kade, ev., daselbst. — Schmied Paul Gittwald, kath., Andershofstraße 8, und Caroline Friedrich, ev., daselbst. — II. Sattler Andreas Karczewski, kath., Schweidnitzstraße 6, und Martha Scholz, kath., Gartenstraße 46. — Hilfsweichensteller Hermann Giber, kath., Löschstraße 20, und Christiane Hampel, evang., Kleinburg. — Bäcker Hermann Fionakel, ev., Sonnenstr. 7, und Anna Schiller, kath., hier. — Schlosser Oscar Scholz, ev., Neue Tauenzienstraße 35b, und Emma Franze, evang., Morgenau. — Schuhmacher Wilhelm Fischer, ev., Museumstraße 10, und Emilie Pippau, evang., Tauenzienstraße 1. — Barbier Gustav Kahl, Verwalterstraße 22, und Rosina Hanke, ev., kath., hier. — Hilfsweichensteller Carl Közner, evang., Lehmgrabenstraße 26. — Sattler Theodor Baier, ev., Freiburgerstraße 11, und Pauline Leonhard, ev., Palmstraße 22. — Reisender Benno Eggers, ev., Seidlichstraße 17, und Ida Fischer, ev., hier. — III. Haushälter August Schmidt, Carlstraße 20, und Selma Glückselig, kath., Wäldchen 9. — Praktischer Arzt Dr. med. Richard Croce, kath., Paulstraße 9, und Maria Spech, kath., Gellhornstraße 51. — Wagenführer bei der Elektrischen Bahn Wilhelm Krol, evang., Bewaldstr. 7, und Bertha Schmidt, ev., Lehndamm 2.

Eheschließungen. I. Kaufmann Josef Romanek, kath., mit Rosalie Krauer, kath., Markt Bobrau. — Schlossermeister Albert Boylka, kath., mit Emilie Berg, kath., hier. — Musiker August Bauch, ev., mit Clara Bischof, ev., hier.

Vaktier Eugen Kühn, ev., mit Bertha Scholz, ev., hier. — II. Buchbindermeister Paul Hochgang, kath., mit Anna Ramenski, kath., hier. — Kaufmann Ferdinand Pragermbel, ev., Gletwitz, mit Vianka Leschner, ev., hier. — Geburten. I. Sattler August Barnickel, ev., L. — Tischler Hermann Scholz, kath., L. — Arbeiter Gottfried Stache, ev., L. — Stadtkoch Heinrich Menzel, evang., S. — Handelsmann Samuel Boewe, jüdisch, L. — Sattler Josef Röhrich, kath., S. — Haushälter Robert Kutsche, ev., S. — Telegraphen-Monteur Reinhold Großer, kath., L. — Affecuranz-Inspector Paul Hein, kath., L. — Kaufmann Georg Hirschel, jüd., S. — Tischler Friedrich Unruh, kath., S. — Tischler Wolf Stebert, evang., L. — Arbeiter Reinhold Kretschmer, kath., S. — II. Hilfsmonteur Gustav Reimann, ev., S. — Arbeiter Julius Schmalisch, ev., S. — Kaiser Johann Alexja, kath., S. — Gefangenen-Aufseher August Herzog, ev., S. — Bahnmeister Aspirant Max Schneiderreit, ev., S. — Schlosser Paul Wende, ev., S.

Todesfälle. I. Geschiedene Handschuhmacher Anna Seifert, geborene Mindel, 36 J. — Handelsmann Wilhelm Krügel, 74 J. — Schneidersfrau Hedwig Gallasch, geborene Kretschmer, 41 Jahr. — Schaffnerswitwe Johanna Ritschle, geb. Brögert, aus Kleitendorf, 63 J. — Schlosser Johann Kataj, 27 J. — Rentier Mayer Grabowski, 83 J. — Luise, L. des Schmieds Heinrich Hirsch, 8 Mon. — Hildegard, L. des Stellmachers Heinrich Friedrich, 2 Mon. — II. Selma, L. des Arbeiter Heinrich Vogel, 17 Tage. — Anna, L. des Oberlampiers Paul Matern, 5 Jahre. — Tischlerersfrau Theresia Kiebel, geb. Segel, 62 J. — Alfred, S. des Schneiders Wilhelm Kneifel, 4 M. — Putzmacherin Hedwig Beutel, 16 J. — Kaufmann James Schäfer, 35 J. — Kaufmann Bernhard Stanner, 51 Jahr. — We. a. L. des Oerföster-Candidaten Adolf Werner, 3 M. — Gertrud, L. des Photographen Paul Pfeiffer, 6 W. — Elisabeth, L. des Dr. med. Louis Wolffberg, 5 M. — Mag. S. des Bahnarbeiters Josef Goppert, 2 Jahre. — III. Werkführersfrau Christiane Nordel, geb. Scholz, 57 Jahre. — Kurt, S. des Maurers Ferdinand Weik, 17 J. — Martha, L. des Holzbildhauers Paul Straube, 6 Mon. — Buchhändlersfrau Bertha König, geborene Jachtich, 42 J. — Erich, S. des Tischlermeisters Wilhelm Polastke, 4 J. — Anna, L. des Schmeideleisters Johann Wenzel aus Gr.-Schönau, Kr. Breslau, 2 J.

Breslau, 6. September. (Zünftiger Prosektion.) Börsen-Bericht. Roggen (per 1000 Kilogramm) per September 129,00 G., September-October 129,00 G. — Hafer per 1000 Kgr. per September 160,00 G. — Küddel (per 100 Kgr.) — gefündigt — Str., loco in Qualitäten a 5000 Kgr. — per September 48,00 B., per September-October 48,50 B. per April-Mai 49,50 B. — Spiritus per 100 Liter (a 100 pSt.) ohne Fab. exel. 50 und 70 Mark Verbrauchsabgabe, gel. — Str., abgeaufene Ründlungscheine — per Septbr. 50er 54,20 B. 70er 34,20 B. Zink ohne Umsatz.

Breslau, 6. September. Breslauer Mehlmarkt. Weizen-Ausgangsmehl per Brutto 100 kg incl. Sacd 23,50 bis 24,00 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sacd 21,00 — 21,50 M. — Weizen-Klein per Netto 100 kg in Käufers Säcken a) inländisches Fabrikat 9,40 — 9,80 M., b. ausländisches Fabrikat 9,00 — 9,40 M. — Roggenmehl fein, per Brutto 100 kg incl. Sacd 19,00 — 19,50 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 10,80 — 11,20 M., b) ausländisches Fabrikat 10,40 — 10,80 M.

Briefkasten.

B. St., Maler, Klosterstraße 44d. 1. Ihr Brief enthält keine Beleidigung. — 2. Sollte Ihnen dies noch einmal passieren, so weisen Sie dem Schutzmänn die Thüre und geht er trotz dreimaliger Aufforderung nicht, so lagern Sie ihn des Hausfriedensbruchs an. So mir nichts, dir nichts, ohne zu sagen warum, weswegen und ohne eine schriftliche Ordre dazu vorzeigen zu können, hat auch ein königlich preussischer Schutzmänn kein Recht Ihre Wohnung zu revidiren. — 3. Von jedem rechtlich-verpflichtigen Standpunkte betrachtet, ist Ihr Commissarius verpflichtet, Ihnen auf eine höfliche Anfrage einen dementsprechenden Bescheid zu geben. Ob dies aber auch vom Polizeiparagraphen-Standpunkt zu fordern ist, wissen wir nicht ganz genau und raten Ihnen daher, sich kurzer Hand beschwerdeführend an das Polizeipräsidium zu wenden.

Briefkasten der Expedition.

Der in gestriger Nummer quitierte Beitrag für den Preisfond ist durch Genossen Max Mehle abgeliefert worden.

Literarisches.

Socialpolitisches Centralblatt herausgegeben von Dr. Heinrich Braun (Carl Heimann's Verlag in Berlin, vierteljährlich 2,50 Mk.). Die soeben erschienene Nummer 49 hat folgenden Inhalt: Die Schweizerisch-Krankens- und Unfallversicherung. Von Rechtsanwalt Otto Bang. — Städtische Arbeitsvermittlung. Von Dr. Max Duard. — Straßhausarbeit bei öffenlichen Bauten. Die preussischen Sparkassen im Rechnungsjahr 1891 bzw. 1891/92. — Preis der in München. Bedingungen bei Vergabung öffentlicher Arbeiten in St. Gallen. — Internationale Gewerkschafts-Congresse: Eisenbahn-Arbeiter-, Holzarbeiter-, Sattler- und Schuhmacher-Congress. Arbeiterinnen-Gewerksvereine in England. Der englische Kohlenarbeiter-Ausschuss. Congress der englischen Erbes-Unions. — Das Recht auf Arbeit in der Schweiz. — Zur Durchführung der Sonntagsruhe in Industrie und Handwerk. Zur Sonntagsruhe in den Gas-Fabriken. Ueber zur Sonntagsruhe in den Schankwirtschaften. Arbeiter-Lohnzahlung in Gast- und in Schankwirtschaften. Arbeitervereine in St. Gallen. — Außenarbeiter und Hausindustrielle. Krankenversicherung der Handlungsgehilfen. Verhandlungstag der Baugewerks- und Berufsvereinigungen. Bildung einer Fleischer-Berufsvereinschaft. Die Versicherung der Arbeitslosigkeit und die evangelischen Arbeitervereine. — Die Thätigkeit der württembergischen Gewerbevereine im Jahre 1892. — Gewerbliches Schulwesen im Großherzogthum Hessen 1892/93. — Gewinnbeteiligung der Arbeiter in einer Maschinenfabrik.

